



MINDERHEITENSCHULWESEN

Jahresbericht über das Schuljahr 2019/20

Inhalt

Vorwort:	5
1 60 Jahre Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten	7
1.1 60-jähriges Bestehen des Minderheiten-Schulgesetzes	7
1.2 Das Minderheitenschulwesen zwischen Politik und Bildung	9
1.3 Die Wanderausstellung „Das österreichische Minderheitenschulwesen – sprachliche Vielfalt mit Geschichte“	14
1.4 Themenstationen der Wanderausstellung	17
1.4.1 Station 1: Mehrheit – Minderheit.....	17
1.4.2 Station 2: Geschichte der Minderheiten	19
1.4.3 Station 3: Minderheitenrechte.....	21
1.4.4 Station 4: Minderheitenschutz	23
1.4.5 Station 5: Identitäten	25
1.4.6 Stationen 6 und 7: Minderheitenschulwesen	27
1.4.7 Station 8: Selbstverständlich mehrsprachig	29
1.4.8 Station 9: Sprachenvielfalt	31
1.4.9 Station 10: Forschungsergebnisse zu Mehrsprachigkeit.....	33
2 Statistik	35
2.1 Volksschulstandorte in Kärnten und Volksschulstandorte mit Anmeldungen nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten – Schuljahr 2019/20	35
2.2 Schulen und Klassen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten 2019/20	36
2.3 Zusammenfassung der Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht an Volksschulen nach Bezirken 2019/20	37
2.4 Organisationsform der Volksschulen mit Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten – 2019/20	38
2.5 Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht/Slowenischunterricht an Volksschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten ab dem Schuljahr 1959/60.....	39
2.6 Entwicklung der Anmeldezahlen an Volksschulen seit 1988	41

2.7	Zweisprachige Volksschulen mit ganztägiger Schulform (GTS) 2019/20	42
2.8	Berufsqualifikation der im zweisprachigen Unterricht eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen 2019/20	44
2.9	Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht bzw. Slowenischunterricht von der 1. bis zur 5. Schulstufe 2019/20.....	45
2.10	Zusammenfassung der Anmeldezahlen zum Slowenischunterricht an Neuen Mittelschulen nach Bezirken 2019/20	46
2.11	Entwicklung der Anmeldungen zum Slowenischunterricht an Hauptschulen/Neuen Mittelschulen ab dem Schuljahr 1990/91 im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten	47
2.12	Entwicklung der Schülerzahlen am BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt ab dem Schuljahr 1957/58.....	48
2.13	Entwicklung der Schülerzahlen an der Zweisprachigen Bundeshandelsakademie in Klagenfurt seit dem Schuljahr 1990/91	50
2.14	Entwicklung der Schülerzahlen an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental ab dem Schuljahr 1989/90.....	52
2.15	Slowenischunterricht an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 2019/20	54
2.16	Übersicht – Das Minderheitenschulwesen im Schuljahr 2019/20	55
	Impressum	56

Vorwort:

Der vorliegende Bericht 2019/20 der Abteilung Päd 3/Minderheitenschulwesen gibt Einblick in die aktuelle Situation und Entwicklung des zwei- und mehrsprachigen Schulwesens in Kärnten.

Der 1. Teil des vorliegenden Berichtes wirft sein Licht auf das 60-jährige Bestehen des Minderheiten-Schulgesetzes. Am 19. März 2019, genau 60 Jahre nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 101, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des österreichischen Staatsvertrages getroffen wurden, wurde eine Veranstaltungsreihe gestartet. In den Räumlichkeiten der Bildungsdirektion wurde die Wanderausstellung „Das österreichische Minderheitenschulwesen – sprachliche Vielfalt mit Geschichte“ eröffnet, dieser folgten Vorträge und Diskussionen über die Entwicklung des zweisprachigen Unterrichts und den Sprachwandel des Slowenischen in Kärnten.

Mit der Ausstellung soll die Wahrnehmung der Minderheiten in Österreich bzw. der Kenntnisse über Minderheitenpolitik und deren Möglichkeiten generell sowie die Stärkung der Identität und des Bewusstseins für die eigene Geschichte der Angehörigen der anerkannten Minderheiten gefördert werden.

Der zweite Teil des vorliegenden Berichtes ist eine Zusammenschau von statistischen Daten und Fakten. Die Erhebungen und deren Analyse bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Planung und Steuerung der Schul- und Unterrichtsorganisation. Abgebildet werden unter anderem die Entwicklung der Schülerzahlen, die Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht bzw. zum Slowenischunterricht, die aktuelle Klassenstruktur, die Personalsituation sowie das Angebot der ganztägigen Schulform.

Die Erstellung eines Jahresberichts hat in der Minderheitenschulabteilung schon eine lange Tradition. Ich hoffe, dass wir Ihnen mit dieser Ausgabe einen weiteren Blick auf die Umsetzungsmaßnahmen der Bildungsdirektion zur Weiterentwicklung des zweisprachigen Schulwesens gewähren können.

Im Namen des Teams der Abteilung Päd. 3/Minderheitenschulwesen wünsche ich eine aufschlussreiche Lektüre.

LSJⁱⁿ Sabine Sandrieser, BEd MA
Leiterin der Abteilung für das Minderheitenschulwesen

1 60 Jahre Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten

1.1 60 –jähriges Bestehen des Minderheiten-Schulgesetzes

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Minderheiten-Schulgesetzes wurde am 19. 03. 2019 in die Räumlichkeiten der Bildungsdirektion für Kärnten zu einer Festveranstaltung geladen.

Nach musikalischer Begrüßung durch den Schulchor der zweisprachigen Volksschule Zell/Seleditzten richteten Bildungsdirektor Robert Klinglmair (BD Kärnten) und Generalsekretär Martin Netzer (BMBWF) ihre Grußworte an die zahlreichen Teilnehmer/innen.

Bildungsdirektor Robert Klinglmair betonte die große Wichtigkeit von kultureller und sprachlicher Vielfalt. "Zweisprachigkeit ist ein Asset, das sowohl persönlich bereichert als auch zu besseren Chancen am Arbeitsmarkt führt."

Generalsekretär Martin Netzer bestellte Grüße von Herrn BM Faßmann und beleuchtete die Entwicklung seit 1959. "Das Minderheiten-Schulgesetz war eine historische Lösung und eine große Leistung der damals politisch Verantwortlichen." Vielfalt sei als Bereicherung einer Gesellschaft zu sehen und sei gerade in einem Europa, wo die Zentrifugalkräfte zunehmen, sehr positiv.

Im Anschluss an die Begrüßung wurde Theodor Domej, Historiker und ehemaliger Fachinspektor für Slowenisch an mittleren und höheren Schulen in Kärnten von der Moderatorin Frau Monika Sabotnik-Novak ersucht, seine "Gedanken zum 60-jährigen Bestehen des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten" vorzutragen.

Es folgte ein kurzes Interview mit Abteilungsleiterin Sabine Sandrieser und Jan Sisko von der Stabsstelle für das österreichische Minderheitenschulwesen (BMBWF), die über aktuelle Projekte und die Herausforderungen im Minderheitenschulwesen berichteten.

Die Projektleiterin der Ausstellung und Chefin des Demokratiezentrum Wien Gertraud Dendorfer-Ratzenböck stellte die Ausstellung "Das Österreichische Minderheitenschulwesen. Sprachliche Vielfalt mit Geschichte" vor.

Die Eröffnung der Wanderausstellung wurde von Herrn Landeshauptmann Peter Kaiser vorgenommen. "Die heutige Veranstaltung hat uns eine sehr vielfältige Darstellung sowohl geschichtlich, als auch pädagogisch und didaktisch präsentiert und die Ausstellung versucht alles das zusammenzufassen", sagte Bildungsreferent Kaiser in seiner Eröffnungsrede und verwies auf die bewegte Geschichte des Minderheitenschulwesens. Minderheiten hätten nur Bestand, wenn sie innerhalb eines Gemeinwesens Gehör finden und gefördert würden. "Aufgabe der Politik ist es, für Klarheit zu sorgen und zielgerichtet richtige Schwerpunkte zu setzen"

Unter den zahlreichen Gästen waren Landtagspräsident Reinhart Rohr, Landtagsabgeordnete Ana Blatnik, Landtagsabgeordneter und Pflichtschul-Lehrerpersonalvertreter Stefan Sandrieser, Landesamtsdirektor-Stellvertreter Markus Matschek, Gert Klösch, Bezirkshauptmann von Völkermarkt, Johannes Leitner, Bezirkshauptmann von Klagenfurt Land, Milan Predan, Generalkonsul der Republik Slowenien, Volksgruppenbüroleiter Peter Karpf, die Volksgruppenvertreter Manuel Jug, Bernard Sadovnik und Marko Oraže, Karin Vukman-Artner und Livia Pathy, Schulaufsicht der Bildungsdirektion Burgenland sowie Kolleginnen und Kollegen der Kärntner Schulaufsicht.



1.2 Das Minderheitenschulwesen zwischen Politik und Bildung¹

Dr. Theodor Domej

Sehr geehrte Damen und Herren! Spoštovane gospe in gospodje!

Heute vor sechzig Jahren, am Kärntner Landesfeiertag, wurde vom Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ und gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ (grundverschiedenen in den Argumenten) das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten beschlossen. In gewisser Weise bestimmte es mein Leben – und nicht nur meines – mit, ja die Entwicklung der gesamten Volksgruppe und nicht nur dieser. Aber es gab auch eine Zeit davor und eine lange Geschichte des öffentlichen Schulwesens im autochthonen Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe.

Ich trat im Jahr der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages (1955) in eine Volksschule ein, in der alle Schülerinnen und Schüler in deutscher und slowenischer Sprache unterrichtet wurden. 1958, als ich die dritte Schulstufe besuchte, wurde diese Unterrichtsform abgeschafft, denn den Erziehungsberechtigten wurde die Möglichkeit eröffnet, ihre Kinder vom zweisprachigen Unterricht bzw. vom Unterrichtsgegenstand Slowenisch abzumelden. Das klingt demokratisch bzw. harmlos, war es aber nicht, weil die Änderung die gesellschaftlich schwächere Sprache betraf. Die sprachliche Assimilation verstärkte sich.

Die slowenische Sprache wurde von der zahlenmäßig kleineren Gruppe gesprochen, was aber am entscheidendsten war, die Kärntner slowenischer Sprache waren, wie es der bekannte französische Soziologe und Sozialphilosoph Pierre Bourdieu sagen würde, mit weniger ökonomischem, kulturellem, sozialem und politischem Kapital bzw. mit weniger gesellschaftlicher Macht ausgestattet als die Kärntner deutscher Sprache. Diese Asymmetrie kennzeichnete seit langem die Lage in Kärnten, im nationalen Zeitalter wurde sie ideologisch aufgeladen und abgesichert.

Schon zu Zeiten, als der Schulbesuch noch nicht allgemein war, herrschte in Kärnten die Meinung vor, dass man Slowenisch „eh' schon“ könne und die Schule hauptsächlich dazu da sei, den Kindern Deutsch beizubringen. Die Vermittlung der Kulturtechniken des Lesens und Schreibens bezog sich hauptsächlich oder ausschließlich auf die deutsche Sprache. Der Unterschied zwischen slowenischer örtlicher Mundart und slowenischer Schriftsprache wurde ideologisiert und unter dem Schlagwort „Windisch ist nicht mit Slowenisch gleichzusetzen“ in der

¹ Kurzreferat, gehalten von Theodor Domej im Rahmen einer Veranstaltung im Landesschulrat für Kärnten anlässlich des 60. Jahrestages der Beschlussfassung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten (19. März 1959/2019).

Bevölkerung verankert. Die Theorie vom Windischen als angeblich nicht schrift- und emanzipationsfähigem Dialekt untergrub seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Position des Slowenischen im Bildungsbereich.

Das 19. und 20. Jahrhundert waren geprägt durch Nationalismus und Rassismus. Beide Ideologien ergriffen breite Bevölkerungsschichten. Charakteristisches Merkmal dieser Weltanschauungen war die Betonung von Ungleichheit und Ungleichwertigkeit der Menschen anderer Abstammung und Sprache. In Kärnten wurde die slowenische Volksgruppe, die noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Kärntner Landesbevölkerung stellte, mit strukturellen und symbolischen Mitteln diskriminiert, in den Jahren der NS-Herrschaft aber auch offener Gewalt ausgesetzt. Im Bildungsbereich äußerte sich die strukturelle Gewalt derart, dass konsequent das submersive Modell (in Form des sogenannten utraquistischen Schulwesens) angewandt wurde. Kinder slowenischer Sprache bekamen wenig oder gar keinen Elementarunterricht in ihrer Muttersprache, denn Hauptaufgabe der Schule war die Vermittlung der deutschen Sprache.

Ein Paradigmenwechsel in der Schulpolitik gegenüber Kärntnern slowenischer Sprache trat 1945 erst als Folge der Niederlage des NS-Regimes ein. Die Prov. Kärntner Landesregierung fasste unmittelbar nach Kriegsende den Grundsatzbeschluss, dass »ein näher zu umgrenzendes Gebiet im Süden des Landes dauernd als zweisprachiges Gebiet angesehen werden solle, in dem auch die Schulen zweisprachig zu führen« sind. Im Herbst 1945 wurde im Konsens aller demokratischen politischen Lager die „Verordnung der Prov. Kärntner Landesregierung vom 3. Oktober 1945 zur Neugestaltung der zweisprachigen Volksschulen im südlichen Gebiete Kärntens“ beschlossen. Kernpunkt der Schulverordnung war der gemeinsame und zweisprachige Unterricht aller Schüler in einem genau festgelegten Territorium von der ersten bis zur dritten Schulstufe und danach ein Pflichtgegenstand Slowenisch. Der Verordnung wurde vom Landesschulrat von Kärnten ein Erlass beigegeben, in dem betont wurde, dass »die Absichten des Gesetzgebers (gehen dahin), einen Beitrag zur Wiedergutmachung des Unrechtes zu leisten, welches in der nationalsozialistischen Zeit den Kärntner Slowenen zugefügt wurde.«

Die Bestimmung, dass im Südosten des Landes alle Schulkinder gleich welcher Erstsprache in den Schulen Unterricht in beiden »Landessprachen«, wie es ausdrücklich hieß, erhalten sollen, hatte ganz unterschiedliche Reaktionen zur Folge. Die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung nahm sie hin, bei einem Teil der Bevölkerung stieß sie jedoch auf stillen oder sogar offenen Widerstand. Ab 1949 war die politische Diskussion um den zweisprachigen Unterricht das wichtigste Minderheitenthema, an dem sich die Geister und die Parteien schieden. Nach Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages, der im Artikel 7 den Slowenen (und Kroaten im Burgenland) den »Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder

kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen« absicherte, erhöhten neu gegründete bzw. wiederbelebte Vereine mit deutschnationaler Orientierung den Druck gegen den zweisprachigen Unterricht, kündigten Schulstreiks an und führten solche an einigen Orten auch durch. Schließlich setzte Landeshauptmann Ferdinand Wedenig zu Beginn des Schuljahres 1958/59 die Verordnung aus dem Jahr 1945 teilweise außer Kraft, indem er den Erziehungsberechtigten die Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht ermöglichte. Das Resultat war wahrscheinlich sogar für die Gegner des verpflichtenden zweisprachigen Unterrichts überraschend deutlich: mehr als 80 % der Kinder wurden abgemeldet.

In diesem aufgeregten Klima wurde das Minderheitenschulgesetz für Kärnten diskutiert und schließlich 1959 gemeinsam mit dem Gerichtssprachengesetz für Kärnten von der großen Koalition beschlossen. Das waren übrigens die ersten Minderheitengesetze, die vom Nationalrat der Republik Österreich seit 1918 verabschiedet wurden.

Das Minderheiten-Schulgesetz aus dem Jahr 1959 behielt einige wichtige Elemente der Schulverordnung 1945 bei. Da sind vor allem das Territorium (allerdings im Zustand, wie er zu Beginn des Schuljahres 1958/59 herrschte) und das Prinzip der gemeinsamen Schulen für alle Kinder eines Schulsprengels. Beide Grundsätze wurden allerdings vor allem durch die Minderheitenfeststellung, deren Durchführung beabsichtigt war, in Frage gestellt. Beibehalten wurde auch die ausgewogene Zweisprachigkeit im Unterricht der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder. Das 1957 gegründete Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt/Celovec bekam ebenfalls seine gesetzliche Basis. Die Vertretungsorganisationen der slowenischen Volksgruppe wehrten sich gegen zwei Säulen des Gesetzes, gegen das Prinzip der Anmeldung und gegen die Minderheitenfeststellung.

Im ersten Schuljahr nach Inkrafttreten des Minderheiten-Schulgesetzes wurden 1.994 Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das entsprach einem Anteil von 19,31 % der Schülerinnen und Schüler im territorialen Geltungsbereich des Gesetzes. In den Folgejahren gingen sowohl die absoluten Zahlen als auch der relative Anteil der angemeldeten Schüler zurück. Im Schuljahr 1976/77 erreichte mit 13,45 % die relative Zahl der Volksschüler mit zweisprachigem Unterricht die Talsohle, im Schuljahr 1983/84 weist die Statistik die niedrigste absolute Zahl auf: nur 1.063 Volksschüler (17,52 %) erhielten zweisprachigen Unterricht. Wenn wir aus diesen Zahlen etwas lernen wollen, dann das, dass in Zeiten des offenen Minderheitenkonflikts bei den Eltern die Bereitschaft sinkt, für ihre Kinder das Angebot des zweisprachigen Unterrichts anzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des Minderheiten-Schulgesetzes ebte die Diskussion über die Schulfrage im Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe nicht ab. Vor allem in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts konzentrierte der Kärntner Heimatdienst seine Agitation gegen die bestehende Regelung des Elementarschulwesens im territorialen Geltungsbereich des Seite **11** von **57** Minderheiten-Schulgesetzes. 1984 initiierte er ein Schulvolksbegehren. Die Hauptforderung lautete: ein nach Unterrichtssprachen streng getrennter Unterricht. Im Unterschied zum Jahr 1958 gab es in den 70er und 80er Jahren in Kärnten und in Österreich eine hohe Zahl

von Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die sich für die Rechte der österreichischen Volksgruppen einsetzten. Unterstützung für die Beibehaltung der gemeinsamen Schule kam auch von der katholischen und evangelischen Kirche sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Nach einem längeren Diskurs, in den Pädagogen und Wissenschaftler eingebunden waren – auch Volksgruppenangehörige wirkten mit – entstand schließlich ein neues Modell, dessen Hauptcharakteristikum das Zwei- bzw. Teamlehrersystem ist.

Das Minderheiten-Schulgesetz erfuhr nach 1959 wichtige Novellierungen, es wirkten sich aber auch mehrere seither durchgeführte Schulreformen aus (so vor allem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz), denn es besteht ja immer die Notwendigkeit, das Minderheitenschulwesen mit dem gesamtösterreichischen zu harmonisieren. 1960 wurde die Minderheitenschulabteilung im Landesschulrat für Kärnten eingerichtet. Nachdem von Angehörigen der slowenischen Volksgruppe gegen einzelne Bestimmungen des Minderheiten-Schulgesetzes Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurden, eröffneten dessen Erkenntnisse den Weg zu einigen wesentlichen Verbesserungen. Seit 1989 besteht die Möglichkeit, außerhalb des 1959 festgelegten territorialen Geltungsbereichs öffentliche zweisprachige Pflichtschulen zu eröffnen. Nach 2000 wurde die Dauer des zweisprachigen Elementarunterrichts auf vier Volksschulstufen verlängert.

Als zweite höhere Bundesschule kam 1990 die Zweisprachige Bundeshandelsakademie in Klagenfurt, ein Jahr davor öffnete die Private zweisprachige höhere Schule für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental ihre Tore. Die drei höheren Schulen mit hauptsächlich slowenischer bzw. slowenischer und deutscher Unterrichtssprache sind inzwischen zu Bildungsstätten geworden, die sogar für Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarländern interessant geworden sind.

Seit den späten 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, nicht zuletzt hervorgerufen durch die Forderungen nach Abschaffung des zweisprachigen Schulwesens in der damaligen Form, wurden große Anstrengungen unternommen, den zweisprachigen Unterricht zu modernisieren. Erkenntnisse aus der Methodik und Didaktik des Zweitsprachunterrichtes fanden mehr und mehr Eingang in die Lehrerausbildung und in die Lehrerfortbildung und sie wurden in den Volksschulen implementiert.

An den Projekten zur Verbesserung waren viele beteiligt, manche davon ehrenamtlich, teils in informellen Arbeitsgruppen, teils in Vereinen organisiert. Systematische Entwicklungsarbeit – einschließlich der Erstellung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien – leisteten Arbeitsgruppen im Rahmen des ehemaligen Schulversuchszentrums, des Kärntner Landesschulrates, des Unterrichtsministeriums, der Pädagogischen Akademie und Pädagogischen Hochschule Viktor Frankl Klagenfurt, des Sprachen-Kompetenz-Zentrums in Graz usw. Intensiv war die Vernetzung mit Experten der Universitäten Klagenfurt und Wien. Ihren Beitrag leisteten mehrere Schulbuchautoren. Diese Liste ist unvollständig, sie beweist aber, dass die Anstrengungen von langer Dauer waren und sich am Stand der nationalen und internationalen Forschung in diesem Bereich orientierten.

Schulstatische Daten zeigen einen anhaltenden Zuwachs an Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 2.238 Kinder den zweisprachigen Elemen-

tarunterricht, im traditionellen Geltungsbereich bedeutet das einen Anteil von 45,16 %. Inzwischen haben die zwei zahlenmäßig stärksten Volksschulen mit zweisprachigem Unterricht ihren Sitz in Klagenfurt, also außerhalb des bis 1989 in Kraft gewesenen Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes. Das war und ist Folge mehrerer Faktoren: der starken Urbanisierung der slowenischen Volksgruppe, des wachsenden Interesses der Eltern, die nicht die Volkssprache sprechen, ihren Kindern eine zweisprachige Schulbildung angedeihen zu lassen. Auf der Sekundarstufe I erhalten 858 Schülerinnen und Schüler einen Unterricht in slowenischer Sprache, in der Sekundarstufe II sind es 1.014 (unter Einbeziehung der Angemeldeten zum Unterrichtsgegenstand Slowenisch an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache).

Die Frage nach zusätzlichen Bildungsangeboten, welche die slowenische Sprache berücksichtigen, darf ich aus meiner Sicht beantworten: wünschenswert wäre eine höhere Zahl an Slowenischgruppen in der Sekundarstufe I, um die Kontinuität des Slowenischunterrichts nicht zu unterbrechen, im berufsbildenden Bereich sollten zusätzliche Diversifikationen angedacht werden. Ganz inexistent im Minderheiten-Schulbereich ist leider der an die Schule gebundene Teil der dualen Ausbildung. Eines ist jedenfalls klar: Ohne höhere Bildung, die möglichst gleichrangig beide Sprachen berücksichtigt, gibt es keine Perspektive für die slowenische Sprache in Kärnten. Diese höhere Bildung kann aber nur auf einer soliden zweisprachigen vorschulischen Erziehung auf der Elementar- und Primarstufe aufbauen. Deshalb ist das Minderheitenschulwesen in Kärnten nur als Ganzes funktionsfähig.

Die Frage nach zusätzlichen Bildungsangeboten, welche die slowenische Sprache berücksichtigen, darf ich aus meiner Sicht beantworten: wünschenswert wäre eine höhere Zahl an Slowenischgruppen in der Sekundarstufe I, um die Kontinuität des Slowenischunterrichts nicht zu unterbrechen, im berufsbildenden Bereich sollten zusätzliche Diversifikationen angedacht werden. Ganz inexistent im Minderheiten-Schulbereich ist leider der an die Schule gebundene Teil der dualen Ausbildung.

Die Kärntner slowenische Community veränderte sich im Lauf dieser 60 Jahre weit stärker als die Kärntner Bevölkerung insgesamt. In etlichen Bereichen normalisierte sich ihre Bildungsstruktur. Es gibt Mediziner, Juristen, Wissenschaftler, Musiker, bildende Künstler, Literaten, Diplomaten, Priester, Lehrer usw. usw., die ihre slowenische Herkunft nicht verleugnen, wie es einst häufig der Fall war. Doch allmählich tun sich Lücken auf, die selbst in slowenischen Institutionen nicht mit zweisprachig qualifizierten Personen aus Kärnten geschlossen werden können. Das hängt mit der doch bei weitem nicht kompletten Palette an schulischen Ausbildungsmöglichkeiten in beiden Landessprachen zusammen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist nicht besonders hilfreich, sich auf die Vergangenheit zu fixieren, nicht einmal dann, wenn man auf sie eine verklärte oder nostalgische Sicht hat, zum Beispiel auf die Zeit, als in Kärnten die Schulverordnung 1945 formell in Kraft war. Den Blick gilt es auf die Gegenwart und nach vorne zu richten, Herausforderungen anzusprechen, einen Bildungs- oder Masterplan zu entwerfen, Ziele festzulegen und sie umsetzen. Notwendig wäre es noch vorhandene Gefühlserbschaften zu überwinden, welche die slowenische Sprache in Kärnten ins Abseits drängen.

Spoštovane gospe in gospodje!

Izobraževanje je gotovo osrednje področje, ki zagotavlja nadaljnji obstoj in razvoj vsake etnične ali jezikovne manjšine. To hkrati pomeni, da neenake možnosti na šolskem področju močno ogrožajo obstoj šibkejših skupin.

Vsekakor imamo danes manjšinsko šolstvo za svoje. Sprejel ga je tudi velik del južnokoroškega prebivalstva, ki v svojem vsakdanjem življenju govori nemško. Ni več kamen spotike, temveč kakovostna znamka, o kateri lahko racionalno govorimo. O njem lahko kritično razpravljamo in iščemo reflektirane, diferencirane in če hočete tudi kontroverzne sodbe. Pozorno spremljamo njegov razvoj, posebej pa se veselimo uspehov, ki jih imajo v življenju učenke in učenci, ki so se izobraževali v teh šolah. Sadove vidimo na vseh področjih. „Z jezikom smo ali nismo. Z jezikom bomo ali ne bomo,“ je dejal učitelj in pisatelj Florjan Lipuš – in tega se moramo zavedati.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Kärnten, eingebettet in eine größere Region mit vielen Sprachen, hat ein wertvolles Erbe, das aus dem jahrhundertelangen Zusammenleben zweier Ethnien, Sprachen und Kulturen hervorging. Es im Einklang mit der die autochthonen österreichischen Volksgruppen betreffenden Staatszielbestimmung der österreichischen Bundesverfassung und dem beinahe wortgleichen § 5. der Kärntner Landesverfassung zu erhalten, ist unser Ziel und Auftrag.

Klagenfurt/Celovec, 19. März 2019

1.3 Die Wanderausstellung „Das österreichische Minderheitenschulwesen – sprachliche Vielfalt mit Geschichte“

Im Jahr 2017 hat das damalige Bundesministerium für Bildung (BMB) das Demokratiezentrum in Wien beauftragt, eine Wanderausstellung zum Thema Minderheitenschulwesen zu erstellen. Unter Federführung von Frau Gertraud Diendorfer wurde die Ausstellung erarbeitet.

Ausstellungsteam

Ausstellungskuratorin und Projektleiterin: Gertraud Diendorfer (Demokratiezentrum Wien)

Wissenschaftliche Mitarbeit: Manfred Kohler, Susanne Reitmair-Juárez (Demokratiezentrum Wien)

Steuerungsgruppe: Gertraud Diendorfer (Demokratiezentrum Wien), Bettina Neumeister (BKA, Abt. V/6), Susanne Reitmair-Juárez (Demokratiezentrum Wien), Sabine Sandrieser (LSR Kärnten, Abt. Minderheitenschulwesen), Jan Sisko (BMB, Abt. I/4), Karin Vukman-Artner (LSR Burgenland, Abt. Minderheitenschulwesen)

Fachbeirat: Magdalena Angerer-Pitschko (PH Kärnten), Theodor Domej (LSR Kärnten), Dagmar Gilly (PH Graz), Elvira Heisinger (zweisprachige NMS Großwarasdorf), Martina Huber-Kriegler (PH Graz), Martin Ivancsics (Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum), Anita Jugovits-Csenar (PH Burgenland), Cornelia Kogoj (Initiative Minderheiten), Joseph Marko (Karl-Franzens-Universität Graz), Ursula Mauric (PH Wien), Bettina Neumeister (BKA), Livia Pathy (LSR Burgenland), Jürgen Pirker (Karl-Franzens-Universität Graz), Elisabeth Schlocker (Österreichisches Sprachen-Kompetenzzentrum), Jan Sisko (BMB), Sabine Sandrieser (LSR Kärnten), Michael Vrbinc (LSR Kärnten), Karin Vukman-Artner (LSR Burgenland), Martin Zsifkovits (BRG Oberwart)

Beteiligte Schulen: BG/BRG für Slowenen/ZG in ZRG za Slovence, Öffentliche zweisprachige Volksschule 24 Klagenfurt/Javna dvojezična Ljudska šola 24, NMS 3 Klagenfurt Hasnerschule, NMS Völkermarkt, NMS Bleiburg, ZNMS Großwarasdorf/Dvojezična nova sridnja škola, NMS Rechnitz, Zweisprachiges Bundesgymnasium Oberwart/ Kétnyelvű Szövetségi Gimnázium Felsőőr/Dvojezična Savezna Gimnazija Borta, Bilinguales privates Realgymnasium Komenský



Die Ausstellung soll Angehörige der Volksgruppen, aber auch der Mehrheitsgesellschaft anregen, sich mit den eigenen Wurzeln und Identitäten zu beschäftigen, sowie die Chancen, die sich durch die Fähigkeit in mehreren Sprachen zu kommunizieren, aufzeigen.



Auf 10 Paneelen werden verschiedene Aspekte der Thematik Minderheiten – Mehrheiten, die speziellen Rechte und Schutzbestimmungen, die Schulsysteme in Kärnten und in Burgenland dargestellt.

Von der Ausstellung angesprochen sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden. Alle Schulen ab der Sekundarstufe I in Kärnten haben die Möglichkeit, die Wanderausstellung in der Bildungsdirektion zu entleihen.

Für Lehrerinnen und Lehrer wurden Seminare angeboten, die ihnen das pädagogisch-didaktische Rüstzeug für die Arbeit an der Ausstellung vermittelten.

1.4 Themenstationen der Wanderausstellung

1.4.1 Station 1: Mehrheit – Minderheit



Die erste Station der Wanderausstellung leistet Begriffsarbeit. Da die Zielgruppe der Ausstellung noch sehr jung ist, werden die Begriffe „Mehrheit“, „Minderheit“ sowie „Volksgruppe“ definiert.

Es wird ganz allgemein festgehalten, dass eine Mehrheit eine (numerisch) größere Gruppe ist, eine Minderheit dagegen eine (numerisch) kleinere.

Mehrheit und Minderheit können sich auf sehr viele verschiedene Aspekte beziehen, so können z. B. innerhalb einer Klasse die Mehrheit Mädchen und die Minderheit Jungen sein (oder umgekehrt), die Mehrheit kann kurze Haare haben und die Minderheit lange Haare, eine Minderheit trägt Brille und die Mehrheit braucht keine, etc.

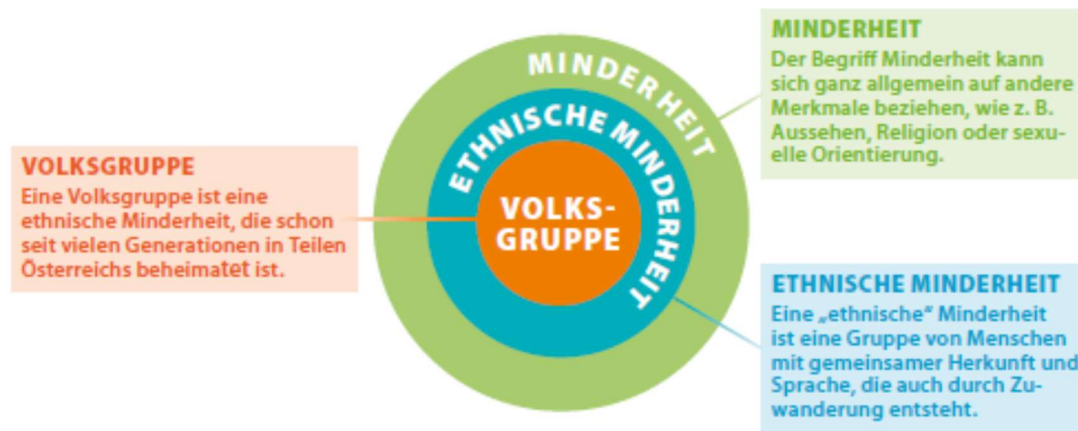
Die Begriffe beziehen sich also auf bestimmte Merkmale, die eine Gruppe von Menschen erst zu einer Gruppe machen – es geht um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen, ohne diese zu bewerten.

In unserem Zusammenhang geht es um bestimmte Bevölkerungsgruppen in Österreich. Die Grafik im unteren Bereich der Station zeigt, dass der Begriff Minderheit verschieden breit gefasst werden kann:

Definition von Minderheit

Der **Innerste Kreis** bezieht sich auf Volksgruppen. So werden die sechs in Österreich gesetzlich anerkannten Minderheiten genannt: SlowenInnen, KroatInnen, UngarInnen, TschechInnen, SlowakInnen und Roma/Romnija. Das österreichische Volksgruppengesetz aus 1976 definiert Volksgruppen als die „in Teilen des Bundesgebiets wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum“ (§ 1 Abs. 2 Volksgruppengesetz). Das bedeutet, der Gesetzgeber hat Kriterien formuliert, die eine Gruppe erfüllen muss, um als Minderheit – oder eben Volksgruppe – anerkannt zu werden. Wichtig sind dabei neben der gemeinsamen Sprache und eigenem Brauchtum die Kriterien „Staatsbürgerschaft“ und „beheimatet“. Beheimatet bedeutet, dass eine Gruppe schon seit mindestens drei Generationen (etwa 90 Jahre) in Österreich wohnhaft sein muss. Dadurch nimmt das Gesetz auch eine Abgrenzung vor, die bspw. Gruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern als autochthone Minderheiten ausschließt (siehe Glossar). Gesetzlich anerkannte Minderheiten haben besondere Rechte in Österreich, die auf den nächsten Stationen näher erläutert werden.

Minderheit – Ethnische Minderheit – Volksgruppe



Der zweite Kreis der Grafik zeigt eine breitere Bedeutung des Begriffs Minderheit, nämlich ethnische Minderheiten. Das sind Gruppen von Menschen mit gemeinsamer Herkunft, Sprache, Kultur oder Religion.

Der breiteste Begriff, also der äußerste Kreis auf der Grafik, ist Minderheit. Wie eingangs festgehalten, kann sich dies auf eine Vielzahl von Merkmalen beziehen, bspw. auch Religion, sexuelle Identität, Krankheit oder Behinderung, etc. Auch Angehörige dieser Minderheiten genießen unter bestimmten Umständen eigene Rechte, um zu gewährleisten, dass besondere Bedürfnisse oder Interessen innerhalb der Gesellschaft berücksichtigt werden. Dafür gibt es ebenfalls rechtliche Grundlagen, wie bspw. den UN-Pakt über bürgerliche und zivile Rechte aus dem Jahr 1966, die Europäische Konvention für den Schutz von nationalen Minderheiten des Europarats oder die Europäische Charta der regionalen und Minderheitensprachen.

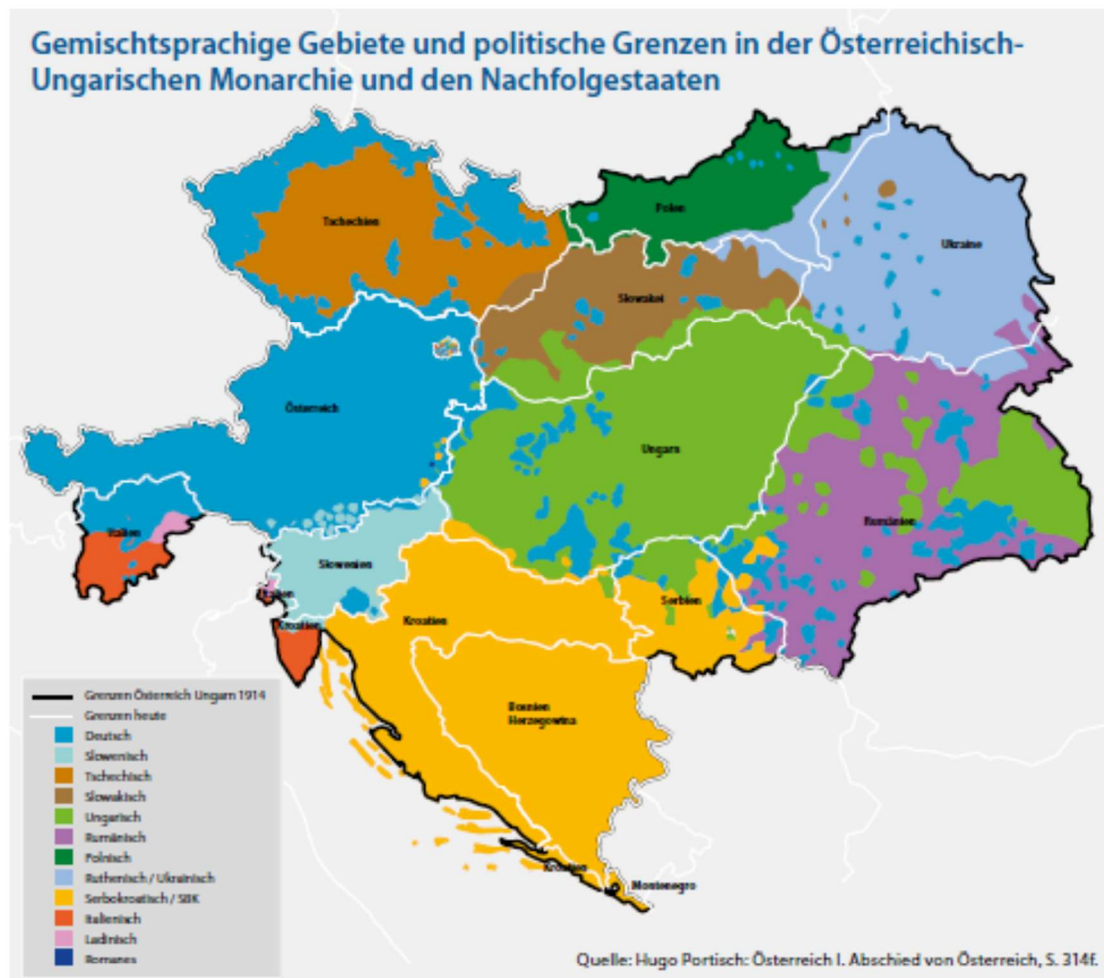
Ziel solcher Konventionen oder Gesetze ist es, dass Rechte und Interessen von Minderheiten geschützt und diese Bevölkerungsgruppen nicht verfolgt oder unterdrückt werden. Diese Bestrebungen basieren auf historischen Erfahrungen aus konfliktreichen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Häufig geht es um die Verwendung und die Erhaltung von Sprachen, die Ausübung von religiösen Praktiken oder bestimmten Traditionen.

Die folgenden Stationen vertiefen einzelne Aspekte dieser Rechte. Die vorliegende Ausstellung beschäftigt sich mit der Geschichte, den Rechten und dem Schulsystem der österreichischen Volksgruppen.

1.4.2 Station 2: Geschichte der Minderheiten

Grenzverschiebungen und ihre Auswirkungen

Auf Station 2 wird die Entstehung der österreichischen Volksgruppen nachgezeichnet. Die Landkarte zeigt die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie und die vielen verschiedenen Sprachen, die in diesem Vielvölkerstaat gesprochen wurden. Die schwarze Linie zeigt die Umrisse dieses Staatsgebildes. Die verschiedenen Farben zeigen die verschiedenen Sprachen und wo diese gesprochen wurden bzw. noch heute werden. Die weißen Linien zeigen die politischen Grenzen, wie sie heute gültig sind (Staatsgrenzen der Nachfolgestaaten).



Dadurch wird sichtbar, dass sich politische Zugehörigkeiten, Grenzen und Staatsformen verändern können – in Europa haben sich besonders durch die beiden Weltkriege und später durch das Ende der Sowjetunion sowie den Zerfall Jugoslawiens politische Grenzen verschoben. Die Bevölkerung und die von ihnen gesprochenen Sprachen bleiben aber jeweils auf dem gleichen Gebiet erhalten. Es gibt zwar auch hier durch Wanderungsbewegungen oder demografische Veränderungen Verschiebungen, manche Sprachen werden bspw. im Lauf der Zeit von

weniger oder mehr Menschen gesprochen, aber solche Prozesse verlaufen viel langsamer als politische Umwälzungen. Dadurch kann sich auch die Zugehörigkeit von Menschen zu Minderheiten oder Mehrheiten in einem Staat verändern.

Beispielsweise waren deutschsprachige Menschen in der Monarchie Österreich-Ungarn insofern Teil der Mehrheit, da Deutsch die vorherrschende Sprache in Politik und Verwaltung war. Als die einzelnen unabhängigen Nationalstaaten entstanden, fanden sich deutschsprechende Gemeinschaften in den einzelnen Ländern plötzlich als Minderheiten wieder. Ähnliche Prozesse gab es auch bei den anderen Sprachgruppen. Daher zeigt die Karte viele verschiedene „Farbflecke“ innerhalb größerer zusammenhängender Farbflächen. So sind auch die österreichischen Minderheiten entstanden: Sie leben bereits seit mehreren hundert Jahren in Österreich, sprechen aber eben neben Deutsch auch andere Sprachen.

Monarchie – Demokratie – Diktatur – Demokratie: Politische Systeme im Wandel

Station 2 zeigt aber auch, dass die politische und gesellschaftliche Position von Minderheiten vom jeweils vorherrschenden politischen System abhängt. In der 1918 erstmals in Österreich bestehenden Demokratie konnten die betroffenen Menschen im Burgenland und in Kärnten bspw. darüber abstimmen, ob die gemischtsprachigen Gebiete zu Ungarn bzw. Slowenien (damals: SHS-Staat) oder zu Österreich gehören möchten. Die österreichische Regierung warb vor diesen Abstimmungen auch damit, dass die Angehörigen der Minderheiten weiterhin ihre Sprachen und Traditionen pflegen dürften, wenn sie sich für Österreich entscheiden.

Im Gegensatz dazu ist die Position von Minderheiten in autoritären Systemen oder Diktaturen schwieriger: Da es keine freien Wahlen oder Abstimmungen gibt und Rechte oder Freiheiten in einer Diktatur willkürlich eingeschränkt werden können, sind die Rechte von Minderheiten in einer Diktatur nicht geschützt. Besonders unter dem nationalsozialistischen Terrorregime waren Minderheiten starker Verfolgung ausgesetzt. Politische, religiöse, ethnische, sprachliche Minderheiten, aber auch kranke oder behinderte Menschen wurden schikaniert, in ihren Rechten beschnitten, verfolgt, in Konzentrationslagern interniert und sogar ermordet.

Station 2 zeigt also nicht nur auf, wie Minderheiten historisch gesehen in einem Staatsgebiet entstehen können, sondern arbeitet auch heraus, dass es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Diktaturen und Demokratien gibt: Erstere bieten Minderheiten keinen umfassenden Schutz, da die Rechtsstaatlichkeit und die Einklagbarkeit von Gesetzen oder Rechten nicht gegeben ist. Demokratien hingegen bieten den Menschen verschiedene Möglichkeiten, ihre Rechte und Interessen durchzusetzen und zu schützen, bspw. über Abstimmungen und Wahlen, aber auch über rechtsstaatliche Verfahren, mit denen Minderheiten sich wehren können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Anhand dieser Station kann man daher auch beispielhaft auf Merkmale verschiedener politischer Systeme wie Diktatur und Demokratie eingehen.

1.4.3 Station 3: Minderheitenrechte

Die nächste Station führt den Gedanken von Station 2 weiter: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Europa demokratische Nationalstaaten errichtet. Im Zuge der Friedensverhandlungen wurden in einzelnen Verträgen bestimmte Rechte für einzelne Minderheiten festgehalten, bspw. im Staatsvertrag von Wien 1955, in dem zumindest die Rechte der in Österreich wohnhaften SlowenInnen und KroatInnen erwähnt sind. 1976 wurde dann in Österreich das **Volksgruppengesetz** verabschiedet, in dem Volksgruppen genau definiert wurden (siehe Station 1) – diese werden zwar nicht namentlich genannt, durch die Definition im Gesetz wurde es aber möglich, zu bestimmen, welche Gruppen anerkannt werden können und sollen. Auf dieser Basis wurden die sechs Volksgruppen anerkannt.

Auf internationaler Ebene wurden nach 1945 **allgemein gültige Menschen- und auch Minderheitenrechte** formuliert und von den Vereinten Nationen verabschiedet. Damit sind sie für alle Mitgliedsstaaten der UNO verbindlich. Auch regionale Organisationen, wie der Europarat oder die Europäische Union haben später eigene Menschen- und Minderheitenrechte formuliert – auch in regionalen Organisationen auf den anderen Kontinenten der Welt gibt es ähnliche Konventionen.

„Welche besonderen Rechte haben anerkannte Minderheiten in Österreich?“

Unter dieser Überschrift werden die Rechte auf den farbigen „Post-its“ aufgezählt. Im großen „D“ (wie Demokratie) finden sich zu den einzelnen Rechten Fotos oder Illustrationen. Feine Linien auf der Station erleichtern den SchülerInnen die Zuordnung von Text und Bild, die ein Suchspiel zum besseren Erlernen der Minderheitenrechte darstellen.

Angehörige von Volksgruppen dürfen nicht ausgegrenzt oder schlechter behandelt werden.

So haben Angehörige von Volksgruppen das Recht, **eigene Traditionen und Feste zu feiern** sowie **Zeltungen, Radio- und Fernsehprogramme** etc. (= Medien) in der Volksgruppensprache zu produzieren und zu konsumieren. Das bedeutet, es können nicht nur eigene Medien betrieben und veröffentlicht werden, sondern es können auch Angebote von anderen Staaten (in denen die jeweilige Sprache gesprochen wird) konsumiert werden. Diese Regelung mag den SchülerInnen heute vielleicht eigenartig erscheinen, da durch Satelliten-TV oder Internet ohnehin Medien aus aller Welt empfangen und konsumiert werden können – aber diese technischen Möglichkeiten gibt es ja noch nicht so lange.

Die Volksgruppensprache darf auch privat und in der Öffentlichkeit verwendet werden, und auch auf Behörden (im Siedlungsgebiet der Volksgruppen) darf die **Sprache als Amtssprache** verwendet werden. Der Hinweis auf den privaten Gebrauch ist wichtig, weil es in der Gesellschaft (z. B. in einer Dorfgemeinschaft) sozialen Zwang zur Anpassung geben kann.

Amtssprache bedeutet, dass z. B. Formulare nicht nur auf Deutsch vorhanden sind oder dass bei Verhandlungen nicht nur Deutsch, sondern eben auch die Volksgruppensprache erlaubt ist. Wenn der Beamte/die Beamtin oder RichterIn diese Sprache nicht beherrscht, muss ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin beigezogen werden. Zur Sprachverwendung in der Öffentlichkeit gehört auch, dass auf Schildern und Beschriftungen im öffentlichen Raum sowohl Deutsch als auch die jeweilige Minderheitensprache sichtbar werden: Bspw. in Schulen, in Behörden, auf Straßen- oder Ortsschildern. Dazu gibt es spezielle Regelungen, wann dies notwendig ist (also ab welchem Bevölkerungsanteil). Das war in der Geschichte häufig umstritten, wie die nächste Station zeigen wird.

VertreterInnen der Volksgruppen werden bei politischen Entscheidungen, die auch sie betreffen, eingebunden.

Zeitungen, Radiosender oder Fernsehprogramme in der eigenen Sprache produzieren und konsumieren

Beim Bundeskanzleramt wurden sogenannte **Volksgruppenbeiräte** eingerichtet: Jede Volksgruppe kann VertreterInnen dorthin entsenden. Wenn in Österreich politische Entscheidungen getroffen werden, die auch die Interessen der Minderheiten betreffen, werden sie in den Gesetzgebungsprozess eingebunden. So soll verhindert werden, dass sie „übergangen“ oder „überstimmt“ werden.

Die Volksgruppensprachen dürfen aber nicht nur „verwendet“ werden, sondern die Angehörigen der Minderheit haben auch das Recht, die Volksgruppensprache zu lernen. Daher gibt es in den gemischtsprachigen Gebieten auch mehrsprachige Schulen.

Wichtig ist dabei, dass auch deutschsprachige Kinder das Recht haben, die Volksgruppensprache zu erlernen. Andererseits ist es für eine Sprache auch wichtig, dass sie nicht nur als „Umgangssprache“ oder gesprochene Sprache, sondern auch als Bildungssprache verwendet wird. Ansonsten könnte eine Sprache langsam „vergessen“ werden oder verkümmern. Die Stationen 6 und 7 behandeln verschiedene Modelle von Minderheitenschulen bzw. zweisprachigem Unterricht.

Darüber hinaus gilt auch ein allgemeines Diskriminierungsverbot: Die Angehörigen von Minderheiten dürfen nicht ausgegrenzt oder schlechter behandelt werden. Dies gilt aber nicht nur für die Angehörigen von anerkannten Minderheiten, sondern generell für alle Menschen. Die Gleichheit aller Menschen ist die Basis der Menschenrechte.

Eigene Traditionen und Feste feiern

Alle SchülerInnen haben in den gemischtsprachigen Gebieten Österreichs das Recht, die jeweilige Volksgruppensprache zu lernen.

1.4.4 Station 4: Minderheitenschutz

Auf Station 4 wird erläutert, warum – auch in einer Demokratie – Mechanismen zum Schutz der Minderheitenrechte notwendig sind. Da in einer Demokratie prinzipiell per Mehrheit (Abstimmung) entschieden wird, wäre es für eine Minderheit sehr schwer (oder unmöglich) ihre eigenen Interessen durchzusetzen – sie könnte immer überstimmt werden. Daher sind bestimmte Bereiche von Mehrheitsentscheidungen ausgenommen oder es gibt spezielle Verfahren, um zu gewährleisten, dass die Interessen von Minderheiten berücksichtigt werden. Für die Volksgruppen gibt es bspw. die Volksgruppenbeiräte (siehe Station 3).

Aber auch VertreterInnen anderer Minderheiten gründen häufig Organisationen und versuchen, politische Entscheidungen, die sie betreffen, zu beeinflussen bzw. die speziellen Interessen der Gruppe zu formulieren. Ein Beispiel wäre, dass die Interessen von behinderten Menschen berücksichtigt werden, wenn es darum geht, öffentliche Gebäude oder Verkehrsmittel barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses können InteressensvertreterInnen sogenannte Stellungnahmen zu einem Gesetzesentwurf abgeben, die dann bei einer Überarbeitung des Gesetzes berücksichtigt werden können.

Durchsetzung und Einhaltung von Minderheitenrechten

Der untere Teil der Station zeigt, dass die Umsetzung oder Einhaltung von Minderheitenrechten auch in einer Demokratie nicht automatisch funktioniert. Die VertreterInnen der Volksgruppen mussten sich in Österreich teilweise über Jahrzehnte dafür einsetzen, dass die gesetzlich festgehaltenen Rechte auch tatsächlich umgesetzt wurden. Ein besonders bekanntes Beispiel ist der sogenannte „Kärntner Ortstafelstreit“, der erst 2011 beigelegt werden konnte. Auch gegen zweisprachige Schulen gab und gibt es immer wieder Widerstände. Ein Beispiel dafür ist auf der Station abgebildet. So war in Südkärnten ursprünglich in den Siedlungsgebieten der Kärntner SlowenInnen der Unterricht an den Schulen generell zweisprachig. Nach Protesten wurde das System so geändert, dass der Unterricht prinzipiell einsprachig ist. Slowenischsprachige Kinder mussten sich dann zum zweisprachigen Unterricht anmelden.



Widerstand gegen das zweisprachige Schulwesen

Nach 1945 hatten alle SchülerInnen in Südkärnten zweisprachigen Unterricht. Nach Protesten wurde 1959 ein Minderheitenschulgesetz für Kärnten erlassen. Seither müssen sich Kinder zum Slowenischunterricht anmelden.

Hetzerisches Flugblatt der Elternvereinigung der Pflichtschulen Kärntens, 1958



„Ortstafelsturm“

1972 wurden in Südkärnten die ersten zweisprachigen Ortstafeln aufgestellt. Diese wurden in nächtlichen Angriffen widerrechtlich abgebaut oder zerstört.

Obersammelsdorf, Kärnten



Zweisprachige Ortstafeln

Erst im Jahr 2000 wurden im Burgenland 51 zweisprachige Ortstafeln aufgestellt. 2011 wurden in Kärnten zusätzliche zweisprachige Ortstafeln errichtet.

Ortstafel in Oberwart – Felsőőr



Anerkennung von Minderheiten

Das Volksgruppengesetz von 1976 definierte Volksgruppen und ermöglichte dadurch weitere Anerkennungen. 1993 wurden Roma/Romnija als Volksgruppe anerkannt. 1994 erhielt das Burgenland ein neues Minderheitenschulgesetz.

Zweisprachige Neue Mittelschule in Großwarasdorf



Romanes auf Rädern

Seit 2005 gibt es den Rombus, der zu den Roma-Siedlungen im Burgenland fährt und Lernbetreuung und Romanes-Unterricht für Kinder und Erwachsene anbietet.

Rombus im Burgenland (o. J.)



„Wir stehen auf Sprachen“

2008 gestaltete Eva Schlengel diese Kunstinstallation mit dem vor der Hofburg angebrachten Schriftzug „Österreichische Präsidentschaftskanzlei“ auf Deutsch und in den sechs Minderheitensprachen.

Österreichische Präsidentschaftskanzlei, Hofburg, Ballhausplatz

1.4.5 Station 5: Identitäten

Die Inhalte dieser Wanderausstellung wurden in Zusammenarbeit mit LehrerInnen und SchülerInnen aus Minderheitenschulen erarbeitet. Besonders sichtbar ist das auf den folgenden Stationen. In mehreren Workshops haben Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Volksgruppen uns als „ExpertInnen“ Auskunft gegeben.

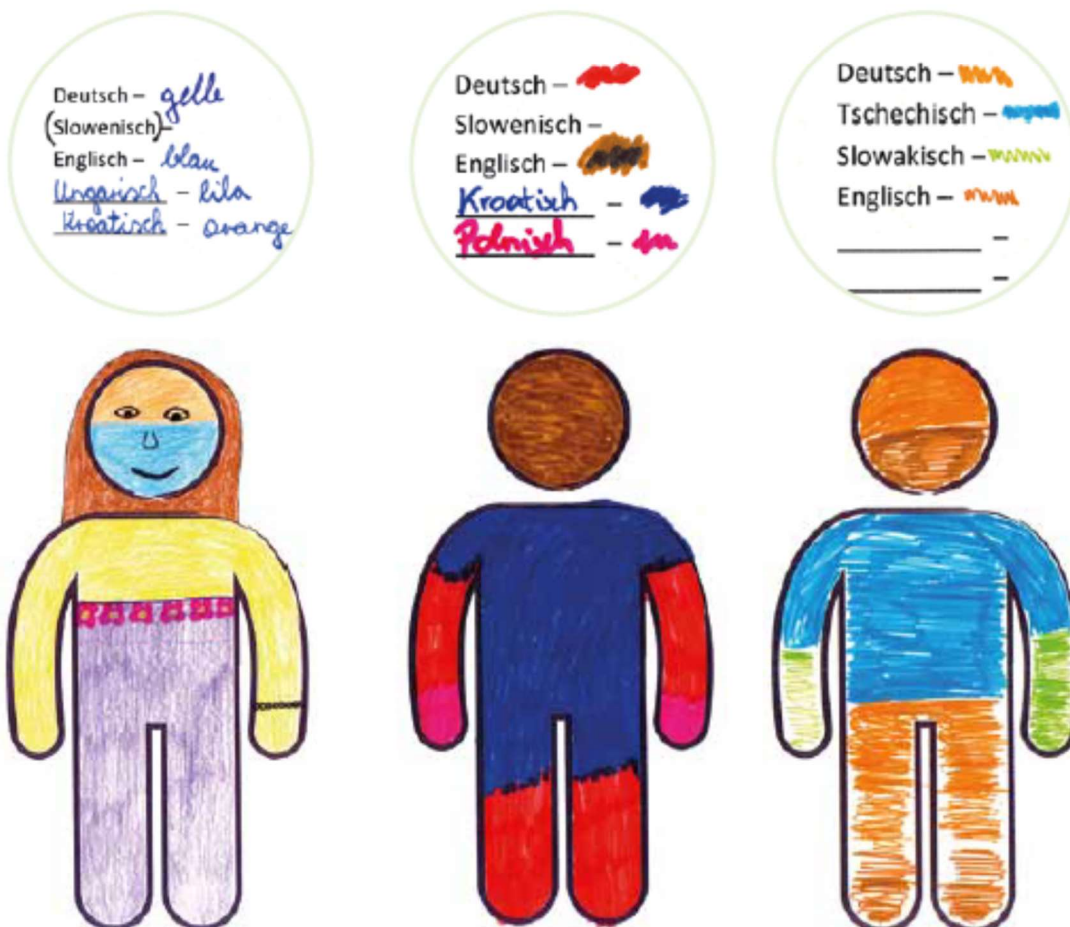
Mehrfachidentitäten

So war auch der Begriff „Identitäten“ ein Thema. Dieser Begriff ist für die Zielgruppe der SchülerInnen in der Sekundarstufe I noch etwas abstrakt. Es empfiehlt sich daher, diesen Begriff zuerst gemeinsam zu erarbeiten. Unsere Identität ist unser „Selbstbild“ – das, was uns ausmacht, was uns wichtig ist. Sie verändert sich im Laufe des Lebens und besteht aus verschiedenen Schichten oder Teilen. Daher haben wir mit den SchülerInnen mit der sogenannten „Identitätstorte“ gearbeitet. Die Tortenstücke repräsentieren Teile von uns. Diese machen uns aus, sie machen uns einzigartig, sie ergänzen sich zu einem großen Ganzen. Wir definieren unsere Identität sehr stark über die Zugehörigkeit zu Gruppen, bspw. die Familie, Freundeskreis, Geschlecht, Beruf, Hobbies, Sprache, Religionen, etc. Das bedeutet auch, dass sich unsere Identität immer wieder verändert: vom Kind wird man zu einem Erwachsenen oder auch zu einem Elternteil; Lernende werden zu Arbeitenden, etc. Je nachdem, in welcher Position man sich gerade befindet, hat man auch unterschiedliche Ansichten, Interessen oder Vorlieben. Man kann auch sagen, wir haben verschiedene Identitäten oder Mehrfachidentitäten.



Sprache als wichtiger Teil unserer Identität

Ein wichtiger Bestandteil unserer Identitäten ist Sprache. Sprache ist nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern beeinflusst in gewisser Weise auch unser Denken. So gibt es z. B. in verschiedenen Sprachen verschiedene Sprichwörter oder Metaphern. Wenn jemand mehrsprachig aufwächst, so vereinen sich verschiedene Sprachidentitäten. Die SchülerInnen haben dazu ihre jeweiligen Sprachfiguren gemalt: Jede Sprache hat eine Farbe. Es ist deutlich erkennbar, dass jede Figur etwas anders aussieht – nicht nur die Volksgruppensprache und Deutsch, sondern auch weitere Sprachen, die in der Familie, Verwandtschaft oder im Freundeskreis sowie in der Schule verwendet und erlernt werden, spielen im Leben der SchülerInnen eine Rolle. Je größer eine Farbfläche gemalt wurde, desto wichtiger ist diese Sprache für die jeweilige Identität. Es bietet sich an, die SchülerInnen nach dem Besuch der Wanderausstellung über ihre eigenen Identitäten nachdenken zu lassen. Sie können verschiedene Darstellungsweisen wählen, wie etwa eine Identitätstorte, oder eine Sprachfigur. Für letztere finden Sie auf Seite 48 eine Kopiervorlage.



1.4.6 Stationen 6 und 7: Minderheitenschulwesen

Auf den Stationen 6 und 7 werden verschiedene Modelle des österreichischen Minderheitenschulwesens vorgestellt. Wir haben SchülerInnen gebeten uns zu erläutern, welche verschiedenen Sprachen sie in der Schule lernen, welche Sprachen auch Unterrichtssprachen sind und wie das im Schulalltag funktioniert. Auf Basis dieses Peer-to-Peer-Ansatzes wurden die verschiedenen praktischen Ausformungen des Minderheitenschulwesens von SchülerInnen für SchülerInnen erläutert.

Es ist wichtig festzuhalten, dass auch für die Minderheitenschulen der allgemeine österreichische Lehrplan gilt. Die Kinder oder Jugendlichen lernen in den mehrsprachigen Schulen also die gleichen Inhalte, wie in anderen Schulen in Österreich. Die Besonderheit besteht darin, dass auch die Volksgruppensprachen gelehrt werden, und dass diese teilweise sogar Unterrichtssprache sind. An einigen Schulen wird bspw. im Unterricht immer wieder die Unterrichtssprache gewechselt – z. B. wird eine Woche auf Deutsch unterrichtet, die andere Woche in der jeweiligen Volksgruppensprache. Oder es wird innerhalb einer Unterrichtsstunde gewechselt.

Emanzipationsmodell

Von Beginn an lernen alle SchülerInnen Deutsch und die Volksgruppensprache. Beide Sprachen werden gleichberechtigt verwendet. Es wird innerhalb einer Stunde in allen Fächern die Sprache gewechselt.



Johanna, Komenského škola
Ve vyučovacích hodinách se mluví zčásti chorvatsky a částečně německy. Pro některé žáky je v hodinách jednodušší, když s učiteli mluví v chorvatštině, pro jiné je to jednodušší v němčině.

Emilie, Komenského škola
V naší škole se mluví a píše spíše česky/slovensky, protože většina německy moc neumí. Knihy máme v němčině, ale do sešitu píšeme česky/slovensky, s výjimkou němčiny samozřejmě.

Jennifer, DNSŠ Veliki Borištof
Za vrime podučavanja se jednoč pominamo po hrvatsku, a onda opet po nimšku. Nekim školarom i školaricam je laglje, da se za vrime podučavanja moru pominati po hrvatsku, a drugim je opet laglje po nimšku.

Sarah, Felsőöri Kétnyelvű Szövetségi Gimnázium
A magyart a német, angol és matek kivételével majdnem minden más tárgyban használjuk. Akkor is, ha valaki valamit németül nem ért, megmagyarázzák magyarul.

Immersion – Sprachbad

Immersion bedeutet Sprachbad. Das heißt, dass der gesamte Unterricht in einer Woche nur auf Deutsch und in der darauf folgenden Woche in der Volksgruppensprache erfolgt. Es kann aber auch sein, dass tageweise zwischen den Sprachen gewechselt wird. Man kann also richtig in die Sprache „eintauchen“.

Volksgruppensprache als Unterrichtssprache

Am BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt ist Slowenisch die Unterrichtssprache. Slowenisch und Deutsch werden als Fächer im gleichen Ausmaß unterrichtet. In den „Julius-Kugy“-Klassen lernen die SchülerInnen Slowenisch, Deutsch, Italienisch und Englisch.



Volksgruppensprache als lebende Fremdsprache

Bei diesem Modell ist die Unterrichtssprache Deutsch. Die Volksgruppensprachen werden jeweils als Fremdsprache unterrichtet.

1.4.7 Station 8: Selbstverständlich mehrsprachig

Persönliche Bedeutung von Mehrsprachigkeit

Nicht nur in den Schulen ist die Mehrsprachigkeit ein Thema, sondern natürlich auch im Alltag. Daher haben wir die SchülerInnen für Station 8 gefragt, wann und mit wem sie welche Sprachen verwenden und was Mehrsprachigkeit für sie persönlich bedeutet. Auf der Station sind einige Zitate und Fotos abgebildet, über einen QR-Reader auf dem Smartphone bzw. in der Online-Version der Ausstellung können noch weitere Zitate – auch in verschiedenen Sprachen – nachgehört werden.

Es bietet sich auch an, den SchülerInnen, die die Ausstellung besuchen, ebenfalls diese Frage zu stellen und ihre Antworten festzuhalten.

Diese Station zeigt, dass die SchülerInnen selbst die Bedeutung von Zwei- oder Mehrsprachigkeit unterschiedlich bewerten und argumentieren. Manche sehen einen Vorteil für das Erlernen weiterer Sprachen, andere betonen spätere Vorteile im Berufsleben oder auch für Reisen oder Auslandsaufenthalte. Wiederum andere nannten auch die kulturelle Vielfalt, Kulinarik, Musik oder Feste als sehr wichtig für sie. Es gibt also nicht nur viele unterschiedliche Sprachen in Österreich, sondern auch unterschiedliche Zugangsweisen zur eigenen Mehrsprachigkeit.





1.4.8 Station 9: Sprachenvielfalt

Auf dieser Station werden eine Einordnung in größere Zusammenhänge (z. B. Europäische Union) und ein Vergleich mit anderen Staaten vorgenommen. Dadurch soll einerseits der Eindruck vermieden werden, als gäbe es nur in Österreich (sprachliche) Minderheiten oder generell Mehrsprachigkeit. In den meisten Ländern der Welt werden viele verschiedene Sprachen gesprochen und viele Länder haben auch mehrere gleichberechtigte Amtssprachen. Einerseits ist dies historisch bedingt (wie auf Station 2 gezeigt wurde), andererseits ist das auch eine Folge von Globalisierung und Migrationsbewegungen. Dadurch soll auch herausgearbeitet werden, dass mit Vielfalt nicht unbedingt Konflikte oder Konkurrenz einhergehen müssen. In vielen Gesellschaften ist sprachliche, ethnische oder kulturelle Vielfalt eine Tatsache, die auch entsprechend in Medien, Schulen, Politik und im öffentlichen Raum repräsentiert wird. Wichtig ist, dass die Menschen respektvoll und offen aufeinander zugehen.

Sprachenvielfalt in der EU

Besonders deutlich ist die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union (EU): In den 28 Mitgliedsländern gibt es 24 Amtssprachen – sie alle sind auch Amtssprachen der EU. Daneben gibt es in den Mitgliedsstaaten aber auch insgesamt etwa 60 Regional- oder Minderheitensprachen. Die EU möchte diese Sprachenvielfalt auch gezielt fördern: So lautet ein politisches Ziel, dass künftig alle Menschen, die in der Union leben, nicht nur die eigene Muttersprache, sondern auch noch zwei weitere europäische Sprachen sprechen können („M plus 2“). Auch dies ist eine Form der Integration und des Zusammenwachsens der europäischen Länder. Wenn Kommunikation erleichtert wird, funktioniert auch das Zusammenleben einfacher und ist für alle Beteiligten bereichernder.

Mehrsprachigkeit ist gelebte Normalität

Auf den Fotos der Station sind nationale und internationale Beispiele zu sehen, die Wertschätzung für Sprachenvielfalt verdeutlichen: So werden bspw. im österreichischen Nationalrat die Sitzungen auch in die Zeichensprache übersetzt – damit möglichst viele Menschen den öffentlichen politischen Debatten folgen und sich eine Meinung bilden können.

In Indien gibt es auf nationaler Ebene zwei Amtssprachen, auf regionaler Ebene (Bundesstaaten) jedoch insgesamt 22. In mehreren europäischen Staaten gibt es auch mehrere offizielle Amtssprachen, bspw. in Belgien, Slowenien oder Irland.

Mögliche Aufgabenstellung: Lernen anhand von Best Practice Beispielen

Als Rechercheaufgabe könnten die SchülerInnen nach weiteren Ländern auf der Welt suchen, in denen es verschiedene (Amts-) Sprachen gibt und sich darüber informieren, wie dort die Mehrsprachigkeit organisiert ist.



Quelle: Parlamentsdirektion/Martin Steiger



Quelle: Public Domain



Quelle: Wolfgang Bergthaler



Quelle: By Kim S [CC BY-SA 2.0
(<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/>)]

1.4.9 Station 10: Forschungsergebnisse zu Mehrsprachigkeit

Vorteile von Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit ist nicht nur in Politik und Schule ein wichtiges Thema, sondern auch in der Wissenschaft. Verschiedene Disziplinen beschäftigen sich damit, wie z. B. Kinder verschiedene Sprachen lernen können – und somit von Kind an zwei oder mehr Sprachen verstehen, sprechen und voneinander unterscheiden können. Forschungsergebnisse deuten bspw. darauf hin, dass Kinder besonders rasch Sprachen erlernen können. Darüber hinaus steigert es auch die Konzentrationsfähigkeit von Kindern und erleichtert das Lernen jeder neuen Sprache.

Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Bildungs- und Integrationspolitik

Darüber hinaus zeigt die Wissenschaft aber auch, dass es für Kinder wichtig ist, in der Erstsprache nicht nur sprechen zu lernen (z. B. zu Hause in der Familie, als Umgangssprache), sondern diese Sprache auch in der Schule richtig zu erlernen, also auch die Grammatik – somit wird die Erstsprache auch zur Bildungssprache. Wenn jemand die Muttersprache richtig erlernt, so erleichtert dies z. B. das Erlernen weiterer Sprachen, da das Gehirn einen „Bezugspunkt“ hat, um die neuen Informationen zu verarbeiten und zuordnen zu können. Auch WissenschaftlerInnen vertreten aber unterschiedliche Positionen in Bezug auf Mehrsprachigkeit. Insofern sind entsprechende Forschungsergebnisse besonders in Einwanderungsgesellschaften von Bedeutung, wenn es bspw. um die Gestaltung von Bildungs- oder Integrationspolitik geht.



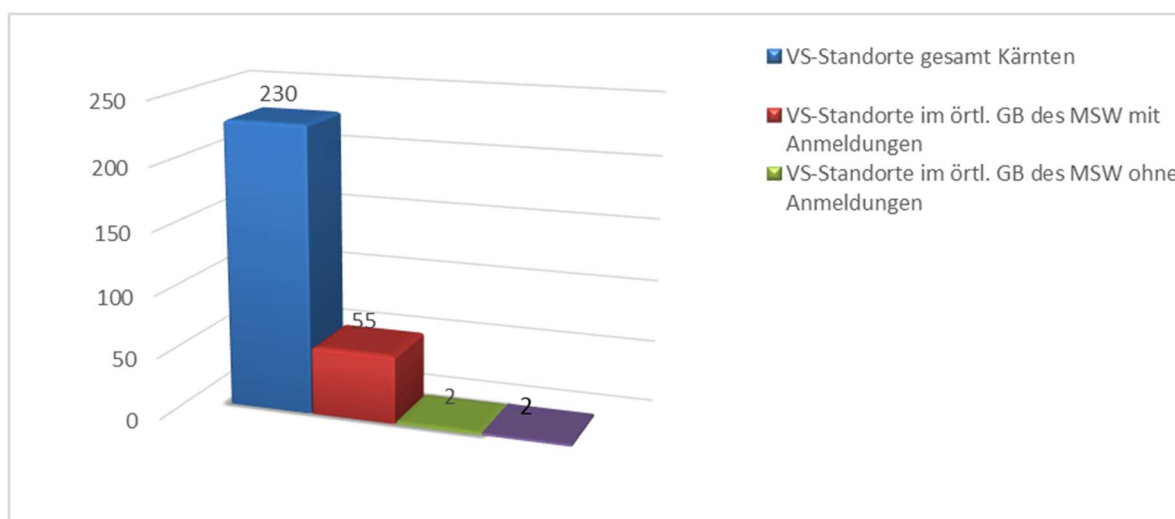
Gesellschaftlicher Umgang mit Sprachen(-vielfalt) ist von Bedeutung

Der Umgang einer Gesellschaft mit Sprachen(-vielfalt) ist auch Ausdruck von Wertschätzung: Wenn Sprachen (und somit indirekt auch deren Sprecherinnen und Sprecher) nicht wertgeschätzt werden, so kann das nicht nur negative Auswirkungen auf die Identität oder das Selbstwertgefühl von Menschen haben, sondern es erschwert auch den Erhalt dieser Sprache. Das Potenzial von Mehrsprachigkeit in einer Gesellschaft muss daher auch als solches wahrgenommen werden, damit es sich positiv entfalten kann.

2 Statistik

2.1 Volksschulstandorte in Kärnten und Volksschulstandorte mit Anmeldungen nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten – Schuljahr 2019/20

	Anzahl	Exposituren
VS-Standorte in Kärnten gesamt	230	3
VS-Standorte im örtlichen Geltungsbereich des MSG mit Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht	55	1
VS-Standorte im örtlichen Geltungsbereich des MSG ohne Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht	2	0
Zweisprachige VS außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches des MSG	2	0



Im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten befinden sich 58 (59) Volksschulstandorte, davon wird 1 (1) als Expositur geführt.

An 56 (57)¹ Standorten im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes, davon 1 (1) Expositur, gibt es Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht. Außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes bestehen 2 (2) Volksschulen mit zweisprachigem Unterricht nach dem Minderheiten-Schulgesetz. An 2 (2) Standorten (Ferland 2 und Ferlach 3) gibt es keine Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.2 Schulen und Klassen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten 2019/20

Bezirk	Anzahl der Schulen+Exp.	Anzahl der Klassen			Komb. mit anderen Schulstufen
		ein-sprachig	zwei-sprachig	integriert	
Hermagor	2			7	1
Klagenfurt-Land	12	21	25	25	3
Klagenfurt-Stadt	2		13		
Villach-Land	19	34	25	41	3
Villach-Stadt	1	4	3	1	
Völkermarkt	21+1	37	30	51	10
Summe	57+1	96	96	125	17
		317 Klassen insgesamt			

Im Schuljahr 201 /20 gibt es im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten **96** (96)¹ zweisprachige Klassen, **12** (134) zweisprachig integrierte Klassen und **96** (96) einsprachige Klassen.

In zweisprachigen Klassen sind alle Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. In allen Unterrichtsgegenständen wird eine Lehrerin/ein Lehrer mit zweisprachiger Zusatzqualifikation zur Erteilung des Unterrichts eingesetzt.

In zweisprachig integrierten Klassen werden Kinder, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, und Kinder, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, gemeinsam unterrichtet. In allen Gegenständen wird eine Lehrerin/ein Lehrer mit zweisprachiger Zusatzqualifikation zur Erteilung des Unterrichts eingesetzt. Zusätzlich wird für 10 bis 14 Wochenstunden eine Teamlehrerin/ein Teamlehrer eingesetzt.

Während die zweisprachige Lehrerin/der zweisprachige Lehrer mit den zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kindern in slowenischer Sprache arbeitet, betreut die Teamlehrerin/der Teamlehrer die Gruppe, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet ist, in deutscher Sprache.

In einsprachigen Klassen gibt es keine Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.3 Zusammenfassung der Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht an Volksschulen nach Bezirken 2019/20

Im **Bezirk Hermagor** sind im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes 57 (62)¹ Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das sind 57,00 % (59,05 %). Außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes gibt es im Bezirk Hermagor keinen zweisprachigen Unterricht.

Im **Bezirk Klagenfurt-Land** sind im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes 53 (538) Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das sind 47,70 % (48,29 %). Außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes gibt es im Bezirk Klagenfurt-Land keinen zweisprachigen Unterricht.

Im **Bezirk Villach-Land** sind im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes 627 (63) Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das sind 43,69 % (41,92 %). Außerhalb des Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes gibt es im Bezirk Villach-Land keinen zweisprachigen Unterricht.

Im **Bezirk Villach-Stadt** sind im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes 59 (64) Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das sind 38,06 % (41,03 %). Außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes gibt es im Bezirk Villach-Stadt keinen zweisprachigen Unterricht.

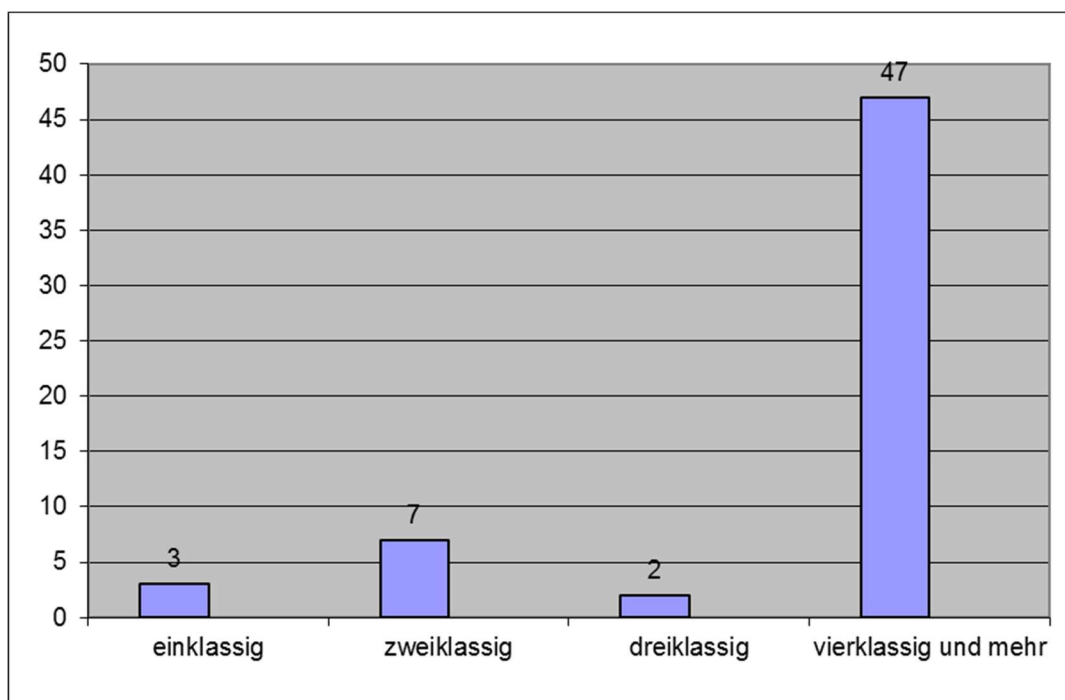
Im **Bezirk Völkermarkt** sind im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes 728 (737) Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das sind 44,01 % (45,52 %). Im Bezirk Völkermarkt befinden sich alle Volksschulen im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes.

Im **Bezirk Klagenfurt-Stadt** sind 197 (207) Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Die Volksschulen im Bezirk Klagenfurt-Stadt befinden sich außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.4 Organisationsform der Volksschulen mit Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten – 2019/20

Organisationshöhe	Zahl der Schulen
einklassig	3
zweiklassig	7
dreiklassig	2
vierklassig und mehr	47
gesamt	59



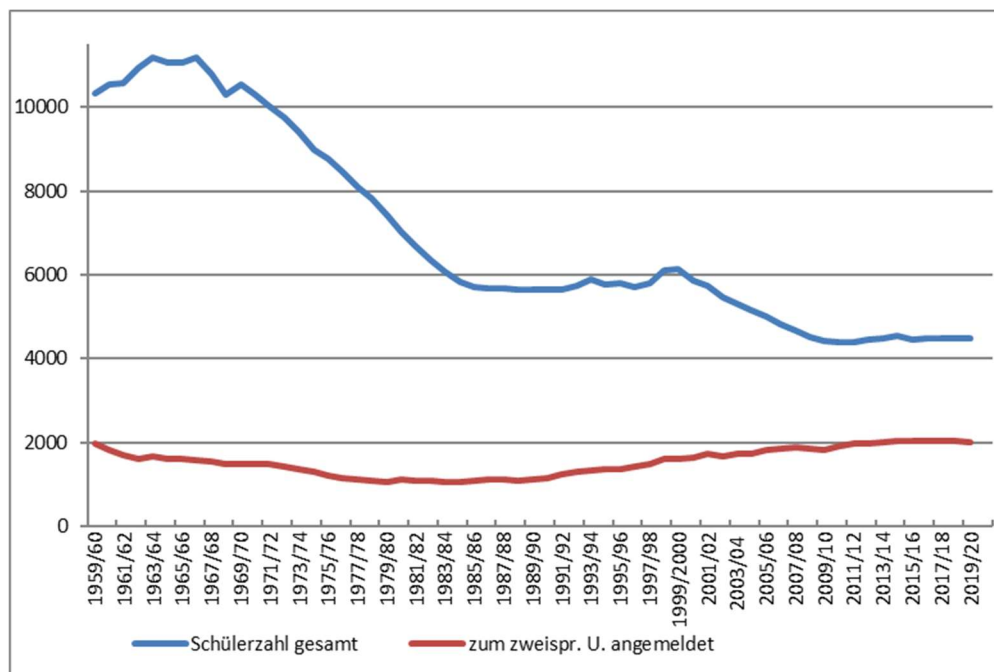
Im Schuljahr 2019/20 bestehen in Kärnten 3 (2)¹ zweisprachige Volksschulen mit Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten mit je einer Klasse, 7 (9) mit je zwei Klassen, 2 (2) mit je drei Klassen und 47 (47) zweisprachige Volksschulen mit 4 und mehr Klassen, die nach dem Minderheiten-Schulgesetz geführt werden.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.5 Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht/Slowenischunterricht an Volksschulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten ab dem Schuljahr 1959/60

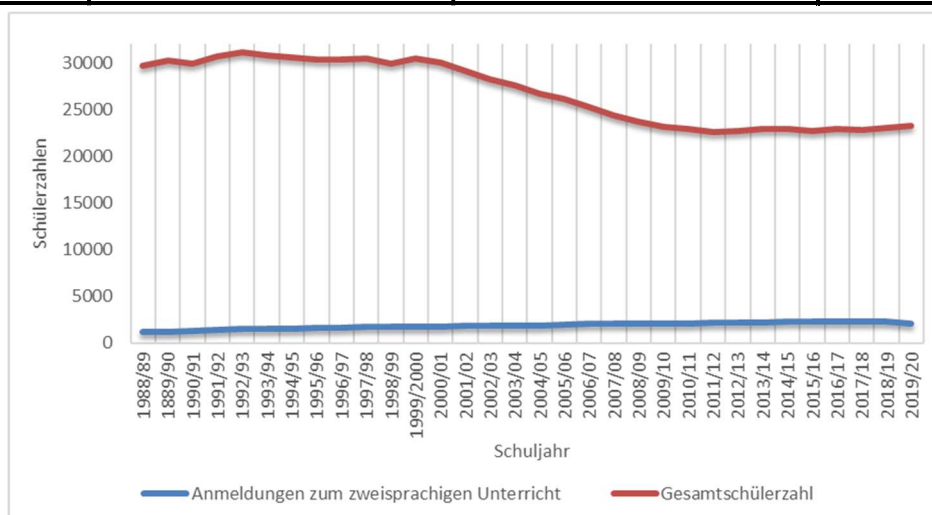
Schuljahr	Schülerzahl gesamt	zum zweispr. U. angemeldet	Anmeld. in Prozent	Anmeld. in Klgft-Stadt
1959/60	10325	1994	19,31%	0
1960/61	10533	1820	17,27%	0
1961/62	10570	1689	15,97%	0
1962/63	10950	1610	14,70%	0
1963/64	11188	1673	14,95%	0
1964/65	11070	1602	14,47%	0
1965/66	11082	1602	14,46%	0
1966/67	11193	1569	14,01%	0
1967/68	10791	1538	14,25%	0
1968/69	10288	1487	14,45%	0
1969/70	10544	1485	14,08%	0
1970/71	10290	1485	14,43%	0
1971/72	10019	1481	14,78%	0
1972/73	9748	1441	14,78%	0
1973/74	9427	1372	14,55%	0
1974/75	8978	1292	14,39%	0
1975/76	8768	1224	13,96%	0
1976/77	8461	1138	13,45%	0
1977/78	8113	1111	13,69%	0
1978/79	7819	1100	14,07%	0
1979/80	7435	1065	14,32%	0
1980/81	7020	1115	15,88%	0
1981/82	6690	1096	16,38%	0
1982/83	6364	1088	17,10%	0
1983/84	6068	1063	17,52%	0
1984/85	5821	1070	18,38%	0
1985/86	5707	1098	19,24%	0
1986/87	5682	1130	19,89%	0
1987/88	5683	1107	19,48%	0
1988/89	5638	1092	19,37%	0
1989/90	5664	1134	20,02%	41
1990/91	5650	1163	20,58%	71
1991/92	5639	1242	22,03%	100
1992/93	5757	1302	22,61%	118
1993/94	5881	1338	22,75%	113
1994/95	5780	1368	23,67%	110
1995/96	5798	1375	23,71%	101
1996/97	5707	1427	25,00%	102

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	zum zweispr. U. angemeldet	Anmeld. in Prozent	Anmeld. in Klgft-Stadt
1997/98	5811	1494	25,71%	110
1998/99	6108	1620	26,52%	103
1999/2000	6133	1619	26,40%	105
2000/01	5876	1657	28,20%	113
2001/02	5735	1722	30,03%	116
2002/2003	5456	1670	30,61%	127
2003/04	5328	1720	32,28%	143
2004/05	5150	1720	33,39%	146
2005/06	5018	1819	36,25%	165
2006/07	4818	1855	38,50%	180
2007/08	4666	1892	40,55%	187
2008/09	4506	1853	41,12%	190
2009/10	4437	1831	41,27%	185
2010/11	4385	1928	43,96%	182
2011/12	4395	1975	44,93%	166
2012/13	4451	1972	44,37%	173
2013/14	4486	2000	44,52%	183
2014/15	4535	2052	45,25%	188
2015/16	4462	2037	45,65%	208
2016/17	4496	2053	45,66%	228
2017/18	4501	2044	45,41%	220
2018/19	4497	2031	45,16%	207
2019/20	4475	2023	45,21%	197



2.6 Entwicklung der Anmeldezahlen an Volksschulen seit 1988

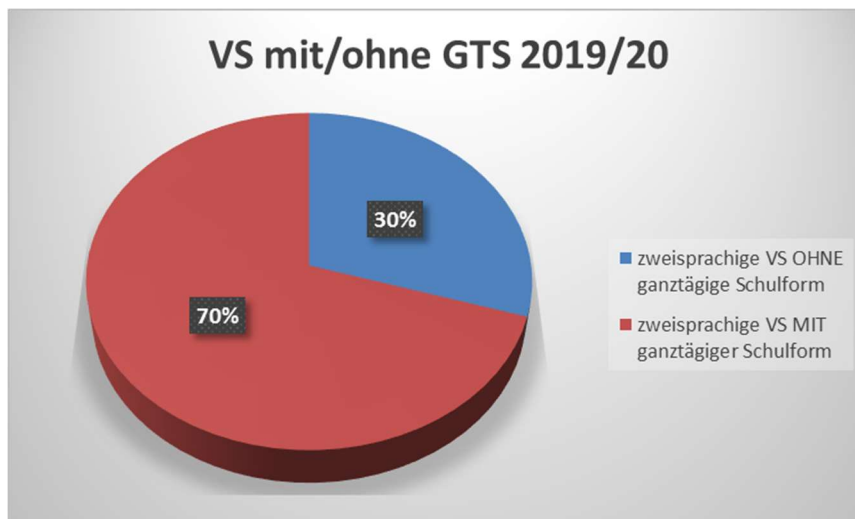
Schuljahr	Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht	Gesamtschülerzahl	Prozent
1988/89	1155	28.518	4,05%
1889/90	1219	29.023	4,20%
1990/91	1288	28.622	4,50%
1991/92	1411	29.273	4,82%
1992/93	1487	29.621	5,02%
1993/94	1532	29.236	5,24%
1994/95	1549	29.007	5,34%
1995/96	1576	28.759	5,48%
1996/97	1638	28.736	5,70%
1997/98	1717	28.760	5,97%
1998/99	1723	28.199	6,11%
1999/2000	1734	28.661	6,05%
2000/01	1770	28.229	6,27%
2001/02	1838	27.270	6,74%
2002/03	1797	26.465	6,79%
2003/04	1863	25.661	7,26%
2004/05	1866	24.813	7,52%
2005/06	1984	24.106	8,23%
2006/07	2035	23.153	8,79%
2007/08	2079	22.302	9,32%
2008/09	2043	21.623	9,45%
2009/10	2016	21.130	9,54%
2010/11	2110	20.854	10,12%
2011/12	2141	20.458	10,47%
2012/13	2150	20.577	10,45%
2013/14	2183	20.750	10,52%
2014/15	2240	20.625	10,86%
2015/16	2245	20.401	11,00%
2016/17	2281	20.639	11,05%
2017/18	2264	20.542	11,02%
2018/19	2238	20.822	10,75%
2019/20	2023	21.237	9,53%



2.7 Zweisprachige Volksschulen mit ganztägiger Schulform (GTS) 2019/20

Bezirk - Schule	getrennte Abfolge	ver-schränkte Abfolge	Gesamt-schüler-zahl	zum zweispr. Unterricht ange-meldet	einspr/ zweispr Freizeit-betr.
Bezirk Hermagor					
Egg			0	0	
St. Stefan i.Gailtal	x		38	26	einspr.
Bezirk HE			38	26	
Bezirk Klagenfurt-Land					
Feistritz i.R.	x		18	7	einspr.
Ferlach 1			0	0	
Grafenstein	x		31	7	einspr.
Gurnitz	x		57	39	einspr.
Keutschach	x		22	12	einspr.
Köttmannsdorf	x		26	14	einspr.
Ludmannsdorf	x		46	34	zweispr.
Maria Rain	x		27	11	zweispr.
St. Margareten/Ros.	x		27	22	zweispr.
Schiefling	x		59	20	einspr.
Wabelsdorf			0	0	
Zell Pfarre			0	0	
Bezirk KL			313	166	
Bezirk Villach-Land					
Arnoldstein	x		36	5	einspr.
Damtschach	x		32	9	einspr.
Finkenstein	x		28	15	einspr.
Fürnitz	x		32	18	einspr.
Goritschach	x		35	17	einspr.
Gödersdorf			0	0	
Hohenthurn	x		39	18	zweispr.
Köstenberg	x		19	10	einspr.
Latschach			0	0	
Ledenitzen	x		41	35	einspr.
Lind ob Velden	x		36	16	zweispr.
Maria Elend			0	0	
Nötsch			0	0	
Rosegg	x		14	8	einspr.
Rosenbach			0	0	
St. Egyden			0	0	
St. Jakob i.R.	x		32	15	einspr.
St. Leonhard	x		30	11	einspr.
Velden	x		45	38	zweispr.
Bezirk VL			419	215	
Bezirk Villach-Stadt					
VS 11 Maria Gail	x		37	12	einspr.
Villach-Stadt			37	12	
Bezirk Klagenfurt-Stadt					
VS 24 Klagenfurt			0	0	
Hermagoras/Mohorjeva			0	0	
Bezirk K			0	0	

Bezirk - Schule	getrennte Abfolge	ver-schränkte Abfolge	Gesamt-schüler-zahl	zum zweispr. Unterricht ange-meldet	einspr/ zweispr. Freizeit-betr.
Bezirk Völkermarkt					
Bleiburg	x		44	22	zweispr.
Diex	x		0	0	einspr.
Eberndorf	x		31	10	einspr.
Bad Eisenkappel			0	0	
Gallizien	x		26	12	einspr.
Globasnitz	x		46	36	zweispr.
Griffen	x		15	2	einspr.
Haimburg VK3	x		14	3	zweispr.
Heiligengrab			0	0	
Klein St. Veit VK4			0	0	
Kühnsdorf			0	0	
Neuhaus			0	0	
Ruden	x		26	8	einspr.
St. Kanzian	x		32	10	einspr.
St. Margarethen / T. VK6	x		44	24	einspr.
St. Michael	x		0	0	zweispr.
St. Peter a.W. VK7	x		15	6	einspr.
St. Primus	x		30	21	zweispr.
Sittersdorf	x		44	21	zweispr.
Tainach - VK 8	x		45	14	einspr.
Völkermarkt 1	x		85	27	einspr.
Bezirk VK			497	216	



Im Schuljahr 2019/20 wird an 40 (38)¹ zweisprachigen Volksschulen die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge angeboten. An diesen Schulen wird das Angebot von insgesamt 1.304 (1.242) Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen, davon sind 635 (591), das sind 32,75 % (32,24 %) zum zweisprachigen Unterricht angemeldete Schülerinnen und Schüler. An 12 (13) Standorten gibt es eine zweisprachige Freizeitbetreuung.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.8 Berufsqualifikation der im zweisprachigen Unterricht eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen 2019/20

Bezirk	Lehrerinnen und Lehrer:	
	zweisprachig	einsprachig
Hermagor	7	0
Klagenfurt-Land	56	43
Klagenfurt-Stadt	16	0
Villach-Land	78	58
Villach-Stadt	4	8
Völkermarkt	105	61
Summe	266	170

Im Schuljahr 2019/20 werden insgesamt **226** (22)¹ Kolleginnen und Kollegen als zweisprachige Lehrerinnen und Lehrer und **170** Kolleginnen und Kollegen als einsprachige Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt.

Teamlehrer/innen in zweisprachigen Klassen

Bezirk	Teamlehrer/innen
Hermagor	6
Klagenfurt-Land	18
Klagenfurt-Stadt	0
Villach-Land	36
Villach-Stadt	1
Völkermarkt	48
Summe	109

Insgesamt werden im Schuljahr 2019/20 **109** (110) Kolleginnen und Kollegen als Teamlehrerin/ Teamlehrer eingesetzt.

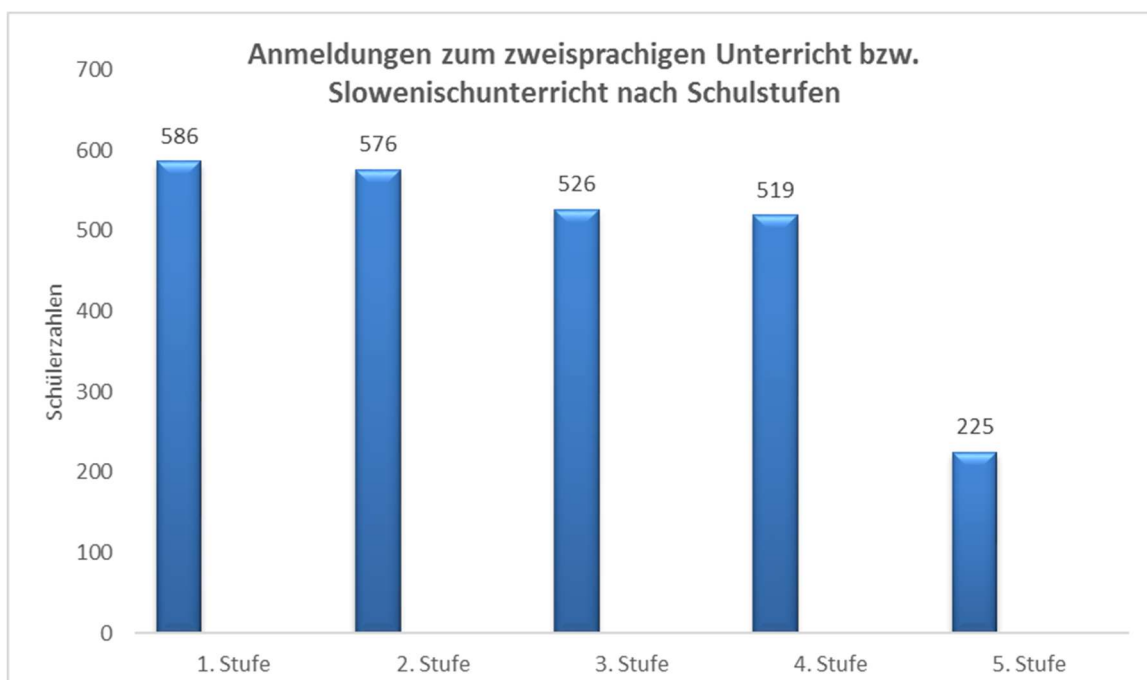
VolksschuldirektorInnen	
zweisprachig	einsprachig
1	1
7	7
2	
9	7
	1
13	7
32	23

Von insgesamt **55** (55) Volksschuldirektorinnen und -direktoren verfügen **32** (32) Kolleginnen und Kollegen über die Qualifikationsprüfung zum zweisprachigen Lehrer/zur zweisprachigen Lehrerin.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.9 Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht bzw. Slowenischunterricht von der 1. bis zur 5. Schulstufe 2019/20

1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	5. Stufe	
586	576	526	519	225	
				NMS	104
				AHS	41
				BG/BRG f. Slow.	80



In den Volksschulen sind im Schuljahr 2019/20 auf der 1. Schulstufe **586** (618)¹ Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet, auf der 2. Schulstufe **576** (**553**), auf der 3. Schulstufe **526** (531) und auf der 4. Schulstufe **519** (491).

Auf der 1. Stufe der Sekundarstufe I nehmen **225** (261) Schülerinnen und Schüler das Angebot des Slowenisch-Unterrichts wahr. Davon besuchen **104** (109) Schülerinnen und Schüler den slowenischen Sprachunterricht in den Neuen Mittelschulen, **41** (51) den slowenischen Sprachunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen und **80** (101) das BG/BRG für Slowenen mit slowenischer Unterrichtssprache.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.10 Zusammenfassung der Anmeldezahlen zum Slowenischunterricht an Neuen Mittelschulen nach Bezirken 2019/20

Im **Bezirk Hermagor** gibt es im Schuljahr 2019/20 an der NMS Hermagor das Angebot des Slowenischunterrichts nach dem Minderheiten-Schulgesetz. Der Slowenischunterricht wird von 16 (10)¹ Schülerinnen und Schülern besucht.

Im **Bezirk Klagenfurt-Land** gibt es im Schuljahr 2019/20 an der NMS Ferlach das Angebot des Slowenischunterrichts nach dem Minderheiten-Schulgesetz. Der Slowenischunterricht wird von 23 (24) Schülerinnen und Schülern besucht.

Im **Bezirk Klagenfurt-Stadt** gibt es im Schuljahr 2019/20 an der NMS 3 (Hasnerschule), NMS 6 (St. Peter) und der NMS 13 (Viktring) das Angebot des Slowenischunterrichts nach dem Minderheiten-Schulgesetz. Der Slowenischunterricht wird von 41 (39) Schülerinnen und Schülern besucht.

Im **Bezirk Villach-Land** gibt es im Schuljahr 2019/20 an der NMS Arnoldstein, NMS Finkenstein, NMS Nötsch, NMS St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu und der NMS Velden das Angebot des Slowenischunterrichts nach dem Minderheiten-Schulgesetz. Der Slowenischunterricht wird von 73 (86) Schülerinnen und Schülern besucht.

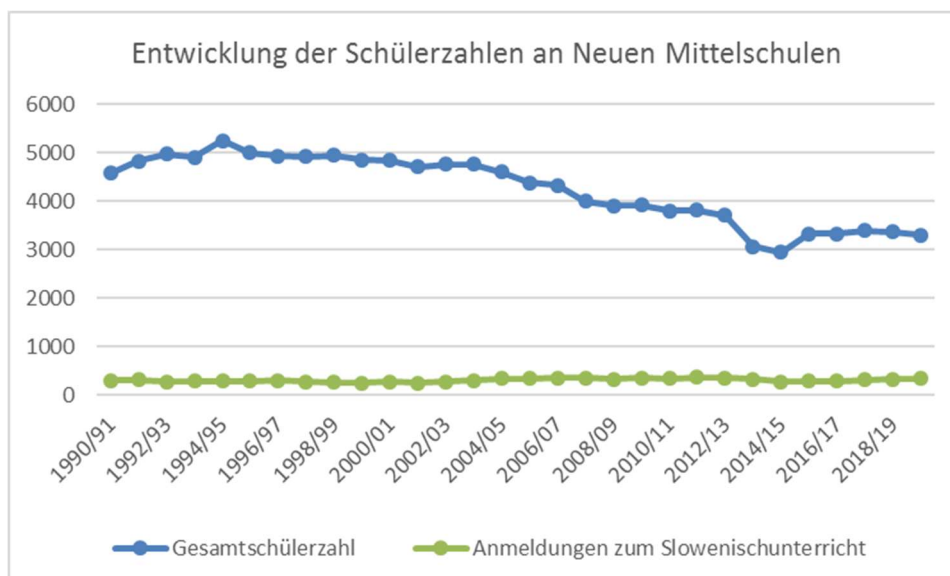
Im **Bezirk Villach-Stadt** gibt es im Schuljahr 2019/20 an der NMS 3 Villach (Völkendorf) das Angebot des Slowenischunterrichts nach dem Minderheiten-Schulgesetz. Der Slowenischunterricht wird von 24 (0) Schülerinnen und Schülern besucht.

Im **Bezirk Völkermarkt** gibt es im Schuljahr 2019/20 an der NMS Bleiburg/Pliberk, NMS Eberndorf/Dobrla vas, NMS Griffen, NMS Kühnsdorf, NMS Völkermarkt sowie am BZ Bad Eisenkappel/Železna Kapla das Angebot des Slowenischunterrichts nach dem Minderheiten-Schulgesetz. Der Slowenischunterricht wird von 166 (180) Schülerinnen und Schülern besucht.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.11 Entwicklung der Anmeldungen zum Slowenischunterricht an Hauptschulen/Neuen Mittelschulen ab dem Schuljahr 1990/91 im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten

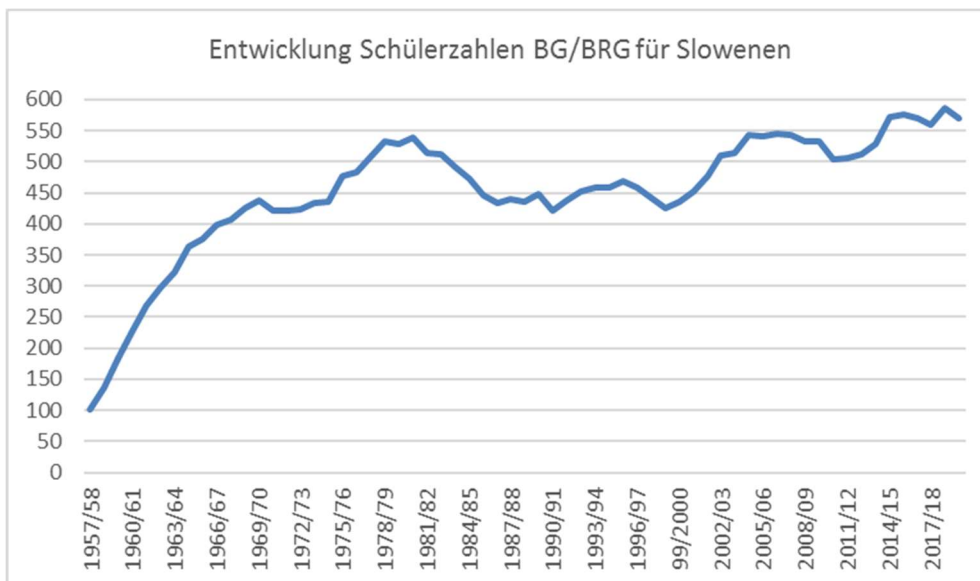
Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Prozent	Anmeldungen zum Slowenischunterricht
1990/91	4583	6,55	300
1991/92	4826	6,57	317
1992/93	4970	5,53	275
1993/94	4905	5,81	285
1994/95	5258	5,52	290
1995/96	5005	5,69	285
1996/97	4941	6,03	298
1997/98	4925	5,58	275
1998/99	4950	5,29	262
1999/2000	4859	4,94	240
2000/01	4848	5,59	271
2001/02	4710	5,22	246
2002/03	4770	5,62	268
2003/04	4760	6,28	299
2004/05	4607	7,31	337
2005/06	4379	7,74	339
2006/07	4326	8,04	348
2007/08	4000	8,85	354
2008/09	3907	8,31	325
2009/10	3917	8,9	349
2010/11	3808	8,79	335
2011/12	3819	9,37	358
2012/13	3705	9,61	356
2013/14	3067	10,50	322
2014/15	2947	9,43	278
2015/16	3326	8,51	283
2016/17	3331	8,53	284
2017/18	3393	8,99	305
2018/19	3363	10,60	322
2019/20	3301	10,39	343



2.12 Entwicklung der Schülerzahlen am BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt ab dem Schuljahr 1957/58

Jahrgang	Schülerzahl Unterstufe	Schülerzahl Oberstufe	Schülerzahl Gesamt
1957/58	101	0	101
1958/59	137	0	137
1959/60	162	22	184
1960/61	183	45	228
1961/62	198	70	268
1962/63	201	96	297
1963/64	206	116	322
1964/65	239	124	363
1965/66	247	128	375
1966/67	257	141	398
1967/68	265	142	407
1968/69	268	157	425
1969/70	262	176	438
1970/71	247	175	422
1971/72	243	178	421
1972/73	255	169	424
1973/74	271	163	434
1974/75	279	157	436
1975/76	319	157	476
1976/77	298	185	483
1977/78	301	207	508
1978/79	314	218	532
1979/80	295	233	528
1980/81	286	252	538
1981/82	280	235	515
1982/83	275	236	511
1983/84	275	216	491
1984/85	259	213	472
1985/86	247	199	446
1986/87	250	184	434
1987/88	260	179	439
1988/89	259	176	435
1989/90	283	166	449
1990/91	271	150	421

Jahrgang	Schülerzahl Unterstufe	Schülerzahl Oberstufe	Schülerzahl Gesamt
1991/92	272	165	437
1992/93	287	166	453
1993/94	302	157	459
1994/95	306	152	458
1995/96	317	152	469
1996/97	302	156	458
1997/98	279	163	442
1998/99	266	160	426
99/2000	277	158	435
2000/01	297	156	453
2001/02	321	155	476
2002/03	365	144	509
2003/04	362	153	515
2004/05	378	164	542
2005/06	357	184	541
2006/07	349	197	546
2007/08	358	185	543
2008/09	347	186	533
2009/10	346	186	532
2010/11	327	176	503
2011/12	311	195	506
2012/13	310	203	513
2013/14	326	202	528
2014/15	360	211	571
2015/16	373	202	575
2016/17	377	192	569
2017/18	368	191	559
2018/19	373	213	586
2019/20	377	192	569



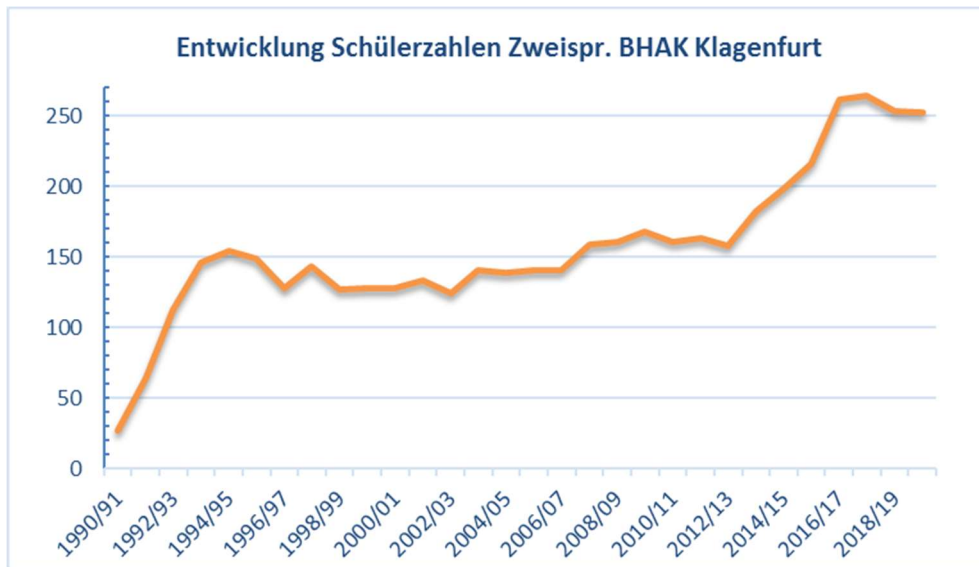
Im Schuljahr 2019/20 besuchen insgesamt 569 (586)¹ Schülerinnen und Schüler das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen in Klagenfurt. Davon besuchen 377 (373) Schülerinnen und Schüler die Unterstufe und 192 (213) Schülerinnen und Schüler die Oberstufe.

Das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen in Klagenfurt wurde im Jahr 1957 gegründet.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.13 Entwicklung der Schülerzahlen an der Zweisprachigen Bundes- handelsakademie in Klagenfurt seit dem Schuljahr 1990/91

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	Schüler- zahl
1990/91	27	0	0	0	0	27
1991/92	37	27	0	0	0	64
1992/93	55	40	17	0	0	112
1993/94	56	44	29	17	0	146
1994/95	33	39	42	23	17	154
1995/96	24	29	40	36	20	149
1996/97	27	17	27	39	18	128
1997/98	40	19	19	25	40	143
1998/99	31	36	18	19	23	127
1999/2000	36	23	32	18	19	128
2000/01	26	32	20	33	17	128
2001/02	30	22	28	21	32	133
2002/03	26	30	22	26	20	124
2003/04	44	22	28	21	26	141
2004/05	31	41	18	27	22	139
2005/06	33	31	33	19	25	141
2006/07	33	27	28	33	20	141
2007/08	45	29	27	25	33	159
2008/09	41	44	28	28	20	161
2009/10	31	43	40	27	27	168
2010/11	29	30	38	39	25	161
2011/12	31	30	28	35	39	163
2012/13	37	28	30	28	35	158
2013/14	66	33	31	28	24	182
2014/15	55	60	29	26	29	199
2015/16	57	55	53	27	24	216
2016/17	85	54	47	49	26	261
2017/18	53	68	51	43	49	264
2018/19	48	50	65	48	42	253
2019/20	65	34	47	57	49	252



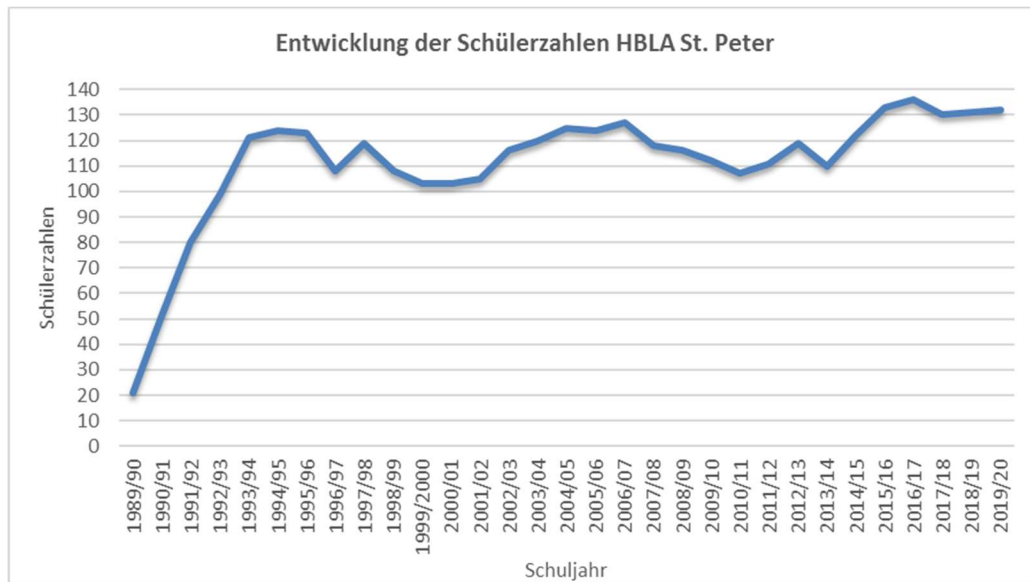
Im Schuljahr 2019/20 besuchen insgesamt 252 (253)¹ Schülerinnen und Schüler die Zweisprachige Bundeshandelsakademie in Klagenfurt.

Die Zweisprachige Bundeshandelsakademie in Klagenfurt wurde im Jahr 1990 gegründet.

¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.14 Entwicklung der Schülerzahlen an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental ab dem Schuljahr 1989/90

	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	V. Jahrgang	Schülerzahl
1989/90	21	0	0	0	0	21
1990/91	33	18	0	0	0	51
1991/92	33	30	17	0	0	80
1992/93	23	31	29	16	0	99
1993/94	27	28	26	26	14	121
1994/95	27	22	24	28	23	124
1995/96	27	27	26	20	23	123
1996/97	18	24	23	26	17	108
1997/98	28	18	24	24	25	119
1998/99	23	22	18	23	22	108
1999/2000	26	18	22	17	20	103
2000/01	25	25	17	22	16	103
2001/02	20	24	24	17	20	105
2002/03	35	20	21	24	16	116
2003/04	26	37	15	25	17	120
2004/05	29	22	34	17	23	125
2005/06	29	24	21	34	16	124
2006/07	29	26	19	23	30	127
2007/08	17	28	21	22	20	118
2008/09	32	23	19	24	18	116
2009/10	23	26	23	18	22	112
2010/11	20	23	28	18	18	107
2011/12	35	13	18	27	18	111
2012/13	31	34	11	18	25	119
2013/14	26	27	28	13	16	110
2014/15	36	26	21	26	13	122
2015/16	33	32	21	20	27	133
2016/17	32	26	33	22	23	136
2017/18	26	31	23	32	18	130
2018/19	26	26	28	21	30	131
2019/20	36	24	25	28	19	132



Im Schuljahr 2019/20 besuchen insgesamt 13 (13)¹ Schülerinnen und Schüler die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental.

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe wurde im Jahr 1989 gegründet.

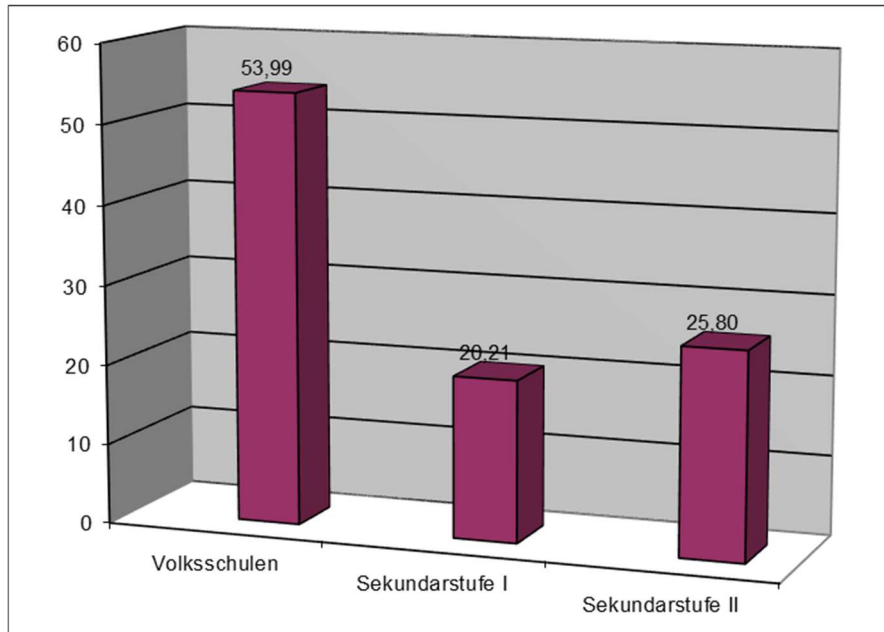
¹ Der Klammerausdruck bezieht sich auf das Schuljahr 2018/19.

2.15 Slowenischunterricht an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 2019/20

AHS mit slowenischer Unterrichtssprache		
BG/BRG für Slowenen Klagenfurt	569	
BHS mit slowenischer und deutscher Unterrichtssprache		
Zweispr. BHAK Klagenfurt	252	
Private HLA f. wirtsch. Ber. St. Peter	132	
1-jährige Wirtschafts-FS St. Peter	13	
	966	
Schule	Wahlpflicht-/altern. Pflichtgegenstand	Freigegegenstand
AHS		
BG/BRG Mössingerstr. Klagenfurt		12
BORG Klagenfurt		5
BG/BRG Viktring		5
BG/BRG St. Martin Villach		9
Peraugymnasium Villach		8
BG/BRG Alpen-Adria Völkermarkt	89	35
BG Tanzenberg		10
BG/BRG Lerchenfeldstr. Klagenfurt		5
	89	89
Gesamt AHS	178	
BHS		
BHAK International Klagenfurt	58	
BHAK Völkermarkt	105	14
HTL Mössingerstraße Klagenfurt		11
Schule f. Sozialbetreuungsber. Klgtf	52	39
Bildungsanst. f. Elementarpädag.		77
Priv. FS f. Sozialberufe St. Andrä	49	
	264	141
Gesamt BHS	405	
Gesamt AHS+BHS	583	
Insgesamt Kärnten	1549	

2.16 Übersicht – Das Minderheitenschulwesen im Schuljahr 2019/20

	Prozent	Schülerzahl
Volksschulen	53,99	2220
Sekundarstufe I	20,21	831
Sekundarstufe II	25,80	1061
Gesamt		4112



Aufteilung der zum zweisprachigen Unterricht / Slowenischunterricht angemeldeten Schüler/innen auf die verschiedenen Schultypen

Kärnten insgesamt 4.112					
Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes				Schulen außerhalb d. Geltungsbereiches d. Minderheiten-Schulgesetzes	
Anmeldungen gesamt				Anmeldungen gesamt	
3.332				780	
9. bis 12./13. Schulstufe	BG/BRG für Slow.	Zweispr. BHAK	HLW + 1jähr. FS St. Peter	AHS	BHS
	212	252	145	47	405
5. bis 8. Schulstufe	BG/BRG f. Slow.	NMS		AHS	NMS
	357	343		131	0
1. bis 4. Schulstufe	VS			VS	
	2023			197	

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bildungsdirektion für Kärnten

10. Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 5 0534-0

office@bildung-ktn.gv.at

www.bildung-ktn.gv.at

Texte: Sabine Sandrieser und Michael Vrbinc

Statistiken: Martina Weinfurtner

Gesamtumsetzung: Abteilung 3 – Minderheitenschulwesen

Cover:

Fotonachweis: Bildungsdirektion; Abteilung 3 – Minderheitenschulwesen

Druck:

Klagenfurt, 2021. Stand: 13. September 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an

martina.weinfurtner@bildung-ktn.gv.at

Bildungsdirektion für Kärnten

10. Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 5 0534-0

office@bildung-ktn.gv.at

www.bildung-ktn.gv.at